Franz von Sickingens Nachkommen.

Nach älteren und neueren Quellen

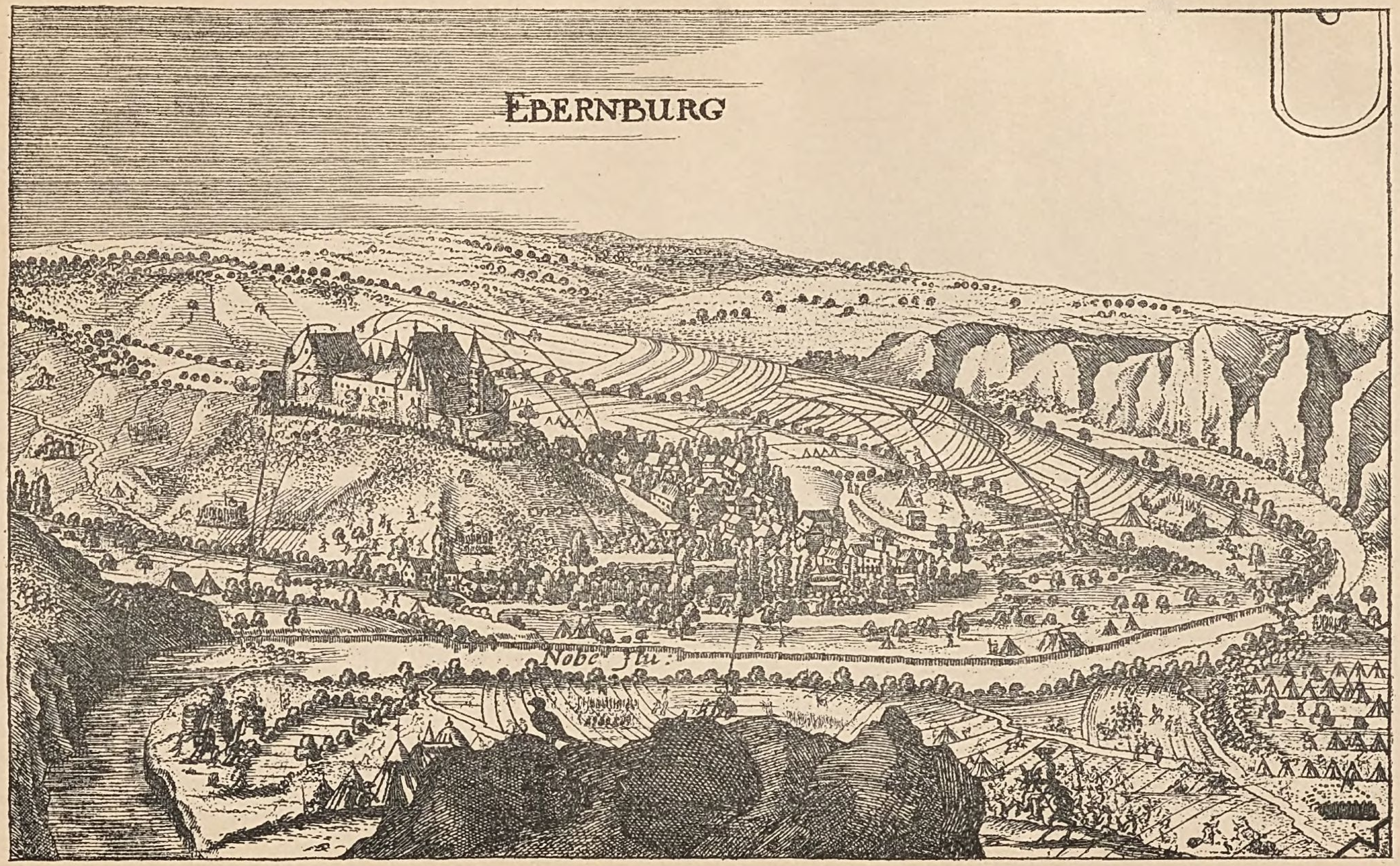
von

Johannes Hüll.

Mit einem Bilde der Ebernburg

nach einer alten Zeichnnng.

Ludwigshafen am Rhein.
Druck und Verlag von August Lauterborn.
1887.


EBERNBURG
Nobe Flu.

Franz von Sickingens Nachkommen.

Nach älteren und neueren Quellen

von

Johannes Hüll.

Mit einem Bilde der Ebernburg

nach einer alten Zeichnung.

Ludwigshafen am Rhein.

Druck und Verlag von August Lauterborn.

1886.

Vorwort.

Ueber die Lebensgeschichte des Ritters Franz von Sickingen, der unsre Hochschätzung „durch die Verknüpfung seines Schicksals mit wichtigen Lebensinteressen der Nation und als Exemplar jener trotzigen Gattung reckenhaft unbändiger Edelleute gewinnt“, giebt vorliegendes Werkchen keine besondere Auskunft. Ist ja erstere schon so häufig und eingehend beschrieben worden, daß es ein unnützes Unterfangen wäre, wollten wir die Schriften über den berühmten Mann vermehren. Ausgerüstet mit Thatkraft und einem religiösen Freimute gelang es ihm, sich einen großen Namen zu machen und als Träger eines politischen und religiösen Reformgedankens zu gelten. Wenn er auch bezüglich seines Eifers für die staatliche Umgestaltung Deutschlands umsonst Land und Leben opferte, so hat er in religiöser Hinsicht nicht allein in seiner eigenen Herrschaft diesen Gedanken verwirklicht, sondern auch demselben Eingang in unsere Pfalz verschafft. Was Franz auf ersterem Gebiete zu ändern hoffte, mußte unerfüllt bleiben, weil sein Ehrgeiz, sein Streben nach Macht und Rang zu sehr seinen Blick verdunkelte, als daß er die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens erschaut hätte. Er war, leider, seiner Zeit im Erfassen und Beurteilen der Verhältnisse vorausgeeilt, und nach seinem Ableben blieb sein begonnenes Werk liegen, bis es wieder später aufgenommen wurde. Dennoch wird sein Name in aller Zukunft untilgbar bleiben, wenn es sich um die gewaltigen Kämpfe der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts handelt, in welche er, was die kirchliche Reform betrifft, ohne unedle Hintergedanken, ohne Trübung seiner Ehre durch Zwang oder unerlaubte Mittel eingriff. Die Protestanten haben daher ein Recht, stolz auf diesen Vorkämpfer zu sein, ihn hochzustellen als Glaubensheld evangelischer Freiheit.

Die Geschichte der Sickinger Kinder und Enkel harrt immer noch, soviel uns bekannt, mit Ausnahme von kleinen Abhandlungen, die sich jedoch nur auf kirchlichem Felde bewegen, der Veröffentlichung. Sie zeigt uns ein Bild fanatischen Bestrebens, den von Franz gepflanzten Baum zu fällen und auszurotten, der aber fortwährend neue Aeste und Schoßе trieb. Ja, dieses Bild beweist klar und eindringlich, wie die Allrichterin, die immer Kinder gebärende und Kinder verschlingende Zeit, höhnend Menschen zertritt, die sich erkühnen, sie auf ihrer Siegesfahrt aufzuhalten. Der letzte Enkel schlürft den Becher irdischer Bedrängnis, bitterer Widerwärtigkeit, und büßt die Schuld seiner Vorfahren.

Geschichtliche Nachrichten und Belege über Sickingens Nachkommen, allerlei Mitteilungen, in Schriften zerstreut, dürften den Gedanken einer Zusammenstellung derselben in einem Rahmen rechtfertigen. Oft mit Unrichtigkeiten und falschen Behauptungen verwoben, haben wir das Dargebotene, nach bestem Wissen und Willen gesichtet, uns dienstbar gemacht. Die Art und Weise, wie Sickingens Nachkommen von sich reden machten, ihrem Vorbilde nachgestrebt; was sie geplant, unternommen, und welches Ende sie erreicht — Alles dies soll hier in gedrängter Kürze dem Leser vorgeführt werden. Ging auch das Geschlecht nach des Ahnherrn Tod mehr und mehr bezüglich seines Glanzes und Ansehens zurück, so haben die Nachkommen um des berühmten Vorfahren willen doch ein Recht auf unsre Aufmerksamkeit. Den allerwärts in Deutschland vorhandenen Interessenten der Geschichte des Hauses Sickingen, wie auch dem Freunde heimatlicher Historie dürfte daher das Werkchen willkommen sein.

Neustadt an der Haardt, 1886.

Johannes Hüll.

I. Abteilung.

Einleitung in die Sickinger Geschichte.

Franz von Sickingen, der am 1. oder 2. März des Jahres 1481 auf einer Burg im Kreichgaue, nach anderen Berichten auf der Ebernburg bei Kreuznach, das Licht der Welt erblickte, verstarb am 7. Mai 1523 auf dem ihm gehörigen Schlosse Landstuhl, nachdem seine Gemahlin Hedwig, aus dem adeligen Geschlechte Derer von Flörs= oder Flersheim, ihm am 9. Jänner 1515 im Tode vorausgegangen war. Franz erlag einer gräßlichen Verwundung, die er sich bei Verteidigung des von den Kurfürsten Ludwig V. von der Pfalz, dem Kurfürsten und Erzbischofe Richard von Trier und dem Landgrafen Philipp von Hessen belagerten Schlosses zugezogen. Hedwig fiel einer Auszehrung im Wochenbette zum Opfer und liegt zu Kreuznach in der Barfüßerkirche begraben. Franzens Reste ruhen in der alten Landstuhler Pfarrkirche, weit von der Seite seiner treuen, von ihm hochgeschätzten Gattin, die er zeitlebens betrauerte.

Ursprünglich waren die Sickinger kurpfälzische Lehensleute im Kreichgaue, allwo sie als arme Ritter niederen Adels galten, die aber verstanden, ihr knappes Einkommen nach und nach zu steigern. Man findet ihre Namen unter den pfälz. Hofmeistern und Hofrichtern, unter den Vögten zu Heidelberg und Bretten, ja unter den Landvögten im untern Elsaß. Sie erscheinen als Dienstmänner geistlicher, wie auch weltlicher Herren, als Würdenträger, Domherren zu Worms und Speyer. Die Sickinger teilten sich ursprünglich in die Linien Sickingen=Zull,

Sickingen zu Sickingen (davon Sickingen-Sauersberg) und Sickingen-Königsbach, von welchen jede wieder in Seitenäste zerfiel.

Selten, oder mit nur wenigen Worten wird in der Geschichte des Sickinger Hauses der guten Mutter und Hausfrau Hedwig gedacht, die so anspruchslos ihren Obliegenheiten gewissenhaft nachkam und ermöglichte, daß Franz oftmals lange Zeit dem Hause fern bleiben konnte, seiner Fehdelust zu fröhnen. Wir treffen die Burgfrau sogar die Bauten zur Befestigung der Ebernburg überwachend, und ganz gewiß widmete sie ihre Thätigkeit auch anderen notwendigen häuslichen Beschäftigungen. Hat uns, wie bemerkt, die Geschichte auch nur Weniges aus dem Leben dieser ächten deutschen Rittersfrau hinterlassen, so erkennen wir doch darin den hohen Wert der zu frühe für Franz Dahingeschiedenen. Möglich, daß sie bei einem längeren Dasein als guter Engel dessen Laufbahn eine andere Richtung gegeben und ihm ein angenehmes Alter bereitet hätte; Gottes Ratschluß plante es anders. Wir verdanken die spärlichen Nachrichten über sie ihrem Bruder Philipp,*) der, anfänglich Domherr und Domsänger in Speyer, später den dortigen Bischofsstuhl einnahm, dann sich mit der Abfassung der sog. „Flersheimer Chronik" beschäftigte. Leider erzählt uns diese Geschichte nur die Episode von dem Heimgange der hohen Frau nach schwerer Krankheit, und wir halten folgende Mitteilung schon interessant genug, um hier vorgeführt zu werden.

Hedwig genas eines Söhnleins, Jakob, welches von Natur aus nicht mit besonderer Gesundheit ausgestattet war, deshalb auch gleich zu Befürchtungen Veranlassung gab. Die Mutter, besorgt, daß es doch die Taufe empfangen möchte, fragte den Hauskaplan, Nicolaus Merxheimer, ob es denn auch wirklich noch lebe, worauf dieser erwiederte: „Ja gewißlich Frau!" Hedwig selbst scheint in diesem Augenblicke das allmähliche Herannahen des Todes gefühlt zu haben, denn als man ihr auf Wunsch das Kind brachte, sagte sie getröstet, daß sie jetzt lieber sterben wolle. Desselben Tages noch ging das Knäblein mit Tod ab, und sechs

*) Das Flersheimer Geschlecht erlosch etwa im Jahre 1611.

Wochen nachher, als auf den Tag sie das Wochenbett zu verlassen gedachte, auch die Mutter.

Hedwigs Abscheiden muß ein unvermutetes gewesen sein, weil Franz in der Burgkapelle einer Messe und einem Gebete für die Kranke beiwohnte, allwo er erst durch den Priester vor dem Altare die Trauerkunde vernahm. Tief erschrocken eilte Franz nach dem Gemache seiner Hausfrau und fand dieselbe noch „gannß farbhafftig", so daß er an deren Tod anfangs nicht glauben mochte. Er vernahm, was sein Herz mit Trost und Beruhigung erfüllte, daß sie gottergeben nach Genuß des heil. Abendmahls verschieden wäre. Unter Begleitung einer großen Menge Volkes, das in der Dahingeschiedenen eine Wohlthäterin ohne Gleichen aufrichtig betrauerte, wurde die Leiche nach Kreuznach verbracht. Außer der sonstigen glänzenden Teilnehmerschaft bei dem Trauerzuge, waren auch etwa 200 Priester zugegen, welche nach christlicher Ordnung unter Gebeten und Sterbegesängen der Verblichenen gedachten. Die Totenfeier soll nach der Chronik so imposant gewesen sein „als man von einem Grafen oder Herrn noch nie gehört." Reichlich beschenkt und bewirtet zogen die Geistlichen wieder heimwärts. —

Wie sehr Franz seine Gattin geehrt und geliebt, beweist ein Gespräch, das er bei einem Ritte von Kreuznach nach der Ebernburg mit seinem genannten Schwager Philipp führte. Als Franz der Ebernburg ansichtig ward, hub er unversehens an: „Schwager, mir ist Uebels geschehen! Die Last dieses tapfern Baues ist auf Niemand gelegen, als auf meiner lieben Hausfrau selig. Die hat Mühe und Arbeit damit gehabt, während ich mir nichts habe angelegen sein lassen. Jetzt, da der Bau vollbracht und sie Ruhe haben könnte, ist sie mir gestorben. Es ist mir leid, Gott tröst' die Seel'!" Darauf antwortete Philipp: „Wohlan, Schwager, Du mußt die Dinge gottergeben tragen. Du hast ihr genug gethan, und hast sie auch ehrlich begraben lassen!", worauf Franz sagte: „Ach, ich hab' ihr zu wenig gethan!" Immer noch das Aug' auf die Ebernburg gerichtet begann Franz nach einer Weile wieder: „Schwager, man muß das einen tapfern Bau sein lassen, und sollt' ich nicht Etwas mehr thun, als gebaut haben, das wird mir verächtlich sein!"

— Und nun ließ sich unser Ritter vernehmen, wie er noch von seinem Vater her Forderungen an das Stift Köln, an Herzog Alexander von Zweibrücken und die Stadt Worms habe, welche Geschäfte er gerne friedlich abzumachen gedenke, worauf Philipp bemerkte: „Das sind große Sachen, bedenk' es wohl!" Als dann beim Scheiden Philipp meinte, Franz möge sich in Anbetracht seines Alters von 35 Jahren wieder um der Kinder willen verheiraten, so bemerkte ihm Franz, daß es übel um seine Kinder stehen würde, wenn er wieder eine Frau nehme. Er hätte keine Ursache eine Aenderung eintreten zu lassen, denn „Gott hat mir schon bescheert Das, darum er das Sacrament der heiligen Ehe eingesetzt hat." Als Philipp ihn noch vor kriegerischen Verwicklungen warnte und ihm riet, sich nicht auf die Gunst der Großen oder der Geistlichkeit zu verlassen (Philipp zählte ebenfalls zu der letzteren!) schieden sie für dieses mal. —

Nach dem Falle Franzens, der mit keckem Finger zu seinem Unglücke nach einem Fürstenhute gegriffen, waren dessen Kinder enterbt und vertrieben. Noch im Lager vor Ebernburg, welche Veste nach Landstuhls Einnahme ebenfalls den 3 vereinten Fürsten anheim fiel, ward geteilt, was an Land und Leuten erobert worden war. Der Landgraf erhielt Kronberg im Taunus,*) nebst sonstigen Besitzungen auf der rechten Rheinseite, Pfalzgraf und Kurfürst Ludwig teilte sich mit dem Trierer Kurfürsten in die linksrheinischen Ländereien, zu welchen noch die Burgen Steinkallenfels, Hohenburg, Lützelburg, Merxheim, Altboyneburg, Schallodenbach, Lützelstein, Nohefels und Löwenstein kamen. Der pfälzische Kurfürst behielt nebst der Ebernburg auch Hohenburg mit Landstuhl in fester Hand und ließ die Plätze samt den dazugehörigen Gebieten durch seine dortselbst benachbarten Beamten verwalten. Und so stand Landstuhl unter einem solchen, Reinhard Thum von Leiningen, der den Titel führte: „Amtmann zu Kaiserslautern und Nannstuhl."

Franzens Ehe mit Hedwig entsprossen sechs Kinder; drei Töchter: Margaretha, Magdalene, Ottilie, ebensoviele Söhne:

*) Wurde von den Fürsten dem Hartmann oder Hartmuth von Kronberg, Franzens Verbündeten, abgenommen und besetzt.

Hans, Schweickard und Franz Conrad. Von letzterem, der allein überlebende Nachkommen hatte, stammen die späteren Sickinger. Näheres über die einzelnen Kinder folgt weiter unten.

II. Abteilung.

Unterhandlungen der Sickinger Verwandten mit den Fürsten, bis zur Herausgabe des beschlagnahmten Nachlasses von Franz an dessen Kinder.

Die Chronik berichtet, daß nach Eroberung der Burg Landstuhl die drei Fürsten in das Dahner Thal zogen, auch die in dortiger Gegend gelegenen Burgen Sickingens zu brechen. In dem Dorfe Schlettenbach lagerte mit seinen Truppen der pfälzische Kurfürst, während der Landgraf von Hessen mit seinem und dem Trierer Kriegsvolk im offenen Felde bei Dahn hielt. Schon in den ersten Tagen trafen im Lager des Kurfürsten Sickingens Verwandte, Conrad von Sickingen, Diether Kämmerer von Worms, genannt von Dalberg, Bechtolf und Philipp von Flersheim, beide Letztgenannten Franzens Schwäger, ein, für die Sickinger Kinder und deren Vermögen Gnade zu erwirken. Im Zelte des Ludwig von Fleckenstein, der, dem Besuche wohlgesinnt, als Hofmeister dem Kurfürsten beigegeben war, fanden die Herren gewünschte Unterkunft.

Herzog Otto Heinrich von der Pfalz, der seinen Onkel, den Kurfürsten Ludwig V., auf diesem Feldzuge begleitete und

ihm auch neuerdings einige Fähnlein Knechte zugeführt hatte, war der erste, der die Sickinger Deputation empfing. Dieselbe hatte sich von Speyer aus unter Anführung genannten Philipps, des Domherrn, nach Schlettenbach begeben, und dieser suchte sofort dem Herzoge einzureden, daß doch die Sickinger Kinder, welche sämtlich noch in jugendlichem Alter sich befänden, nicht für den verstorbenen Vater büßen könnten, auch mit dem begonnenen Kriege nichts zu schaffen hätten. Besonders bat er den Herzog um gütige Fürsprache bei dem Fürsten, indem er glaube, diesen als einen Freund des Adels betrachten zu dürfen. Otto Heinrich lieh dem Sprecher wohl ein gnädiges Ohr, konnte sich aber einer ungnädigen Erwiderung nicht enthalten. Er bedeutete den Herren, obwohl er ihre Bitte vernommen, könne er dieselbe nicht unterstützen, „weil ihm das Hemd näher liege, als der Rock", eine Anspielung, die nur zu deutlich Zeugnis schnöden Vorteils darbietet. Dennoch war der Deputation ein kurzer Verbleib erlaubt; aber erst am Nachmittage des folgenden Tages erhielt sie einen Bescheid, dem zufolge die 3 Fürsten deren Empfang zurückgewiesen hätten und nichts Weiteres vernehmen wollten. Welchen Weg die Fürsten einschlagen würden, sei ihnen selbst anheim zu stellen; es wäre Sache der Deputation, sich darnach zu richten.

Solcher Art abgefertigt ließen die Verwandten um eine Audienz bei dem Trierer Kurfürsten nachsuchen, der sie gleich bewilligte und zu dem Zwecke mit Philipp von Flersheim und Dietrich von Dalberg auf dem Schlettenbacher Kirchhofe zusammentraf. Auch dieser Kurfürst ward angegangen, den Sickinger Kindern das Wort zu reden, den Bittstellern zu einer Aufwartung bei den andern Verbündeten zu verhelfen. Der Trierer aber erwiderte kurz, daß man ihm so etwas nicht auftragen könne, indem Franz samt seiner Freundschaft dies um ihn nicht verdient hätte. Er wolle ihnen aber nicht verschweigen, daß er zugegen gewesen wäre, wie die andern Fürsten das Anliegen abgeschlagen, und daß er denselben geraten habe, die Deputation anzuhören, da man ja doch machen könne, wie man wolle. Weiter erging sich der Kurfürst von Trier über des Krieges Ursache, klagte in beweglichen Worten, wie so un-

billig er und freventlich mit Kriegsbeschwerden überzogen worden, was für großer Schaden ihm, nebst seinen armen Unterthanen, dadurch erwachsen sei. Endlich stellte er den Herren, selbst bei längerem Verbleiben im Lager, keinen Erfolg in Aussicht, worauf er sich empfahl. —

Trotz dieses mißglückten Versuches waren die Sickinger Verwandten nicht mutlos geworden. Abermals trafen sie sich in Speyer, bei welcher Gelegenheit sie jetzt die Mithilfe des dortigen Bischofs Georg, Bruder des pfälz. Kurfürsten, erbaten. Georg begab sich auch bereitwilligst nach Kreuznach, wohin sich nun die Fürsten zur Eroberung der Ebernburg gewandt hatten. Gleichzeitig waren noch andere Sickinger Freunde dort anwesend: die Herren Conrad von Sickingen, Dietrich von Dalberg, Wolf von Dalberg, der Alte, Wolf von Gemmingen und Herr Philipp von Flersheim selber. Dietrich von Dalberg und genannter Philipp ritten als Vertrauensmänner wieder zu dem Kurfürsten von Trier, der ihnen bei den früheren Unterhandlungen wenigstens nicht jede Hoffnung zerstörte. Sie trafen den Fürsten bei Ebernburg in der Nähe seines Zeltes, auf welches er eben in Begleitung zweier Krieger zuschritt. Gehüllt in einen Koller von Elennshaut empfing er die beiden Abgesandten, reichte ihnen die Hand, mit dem Bedeuten, daß er eben den ihm zugeteilten Ort besichtigt habe, darauf er seine Batterie postieren wolle u. s. w. Philipp begann mit der Erklärung, warum sie hier wären und bat den Kurfürsten, er möge doch die Ungnade, darin die Sickinger bei ihm stünden, fallen lassen, indem ja Gott auch ihm Gnade genug verliehen habe. Nun wäre der Feind tot; außer der Ebernburg habe man den Kindern ja schon alles genommen, und zu dem Unglück häufe sich solcher Jammer immer noch mehr. Wahrscheinlich gedachten die beiden Verwandten, weil der Angriff auf die Burg noch nicht begonnen hatte, wenigstens diesen Besitz zu retten, welcher Wunsch sich aber nicht erfüllen sollte. „Was meine Verbündeten“, erwiderte der Kurfürst, „zu thun gedenken, weiß ich nicht, aber für mich frage ich, stehen die Söhne Sickingens frei, also, daß sie ohne Verbündeten sich mit uns vertragen*)

*) Vertragen: gütlich beilegen, versöhnen.

mögen?" Dietrich von Dalberg sprach: Gnädiger Herr, ich will Eueren kurf. Gnaden nicht verhalten, daß wir Verwandte den Bechtolf von Flersheim zu Franzens flüchtigem Sohn, Schweickard, geschickt haben, um diesem den Stand der Sache mitzuteilen, oder Weiteres entgegen zu nehmen. Schweickard weiß von keinem Bündnis und steht für seine Person vollständig frei; auch ist er keinem Vertrage gram, der ehrlich und rechtlich abgefaßt wird. Falls er sich aber vertragen sollte, müßte dieses ebenso auf Leute ausgedehnt werden, die als ehrliche Gesellen zu seinem Vater gehalten, ihren Besitz verloren, oder heute noch in Gefangenschaft liegen. Anders könne er nicht, da er nicht unehrlich sein möge.

Bei diesen Worten brach der Trierer plötzlich in die Worte aus: „Ja, ja, das ist recht, daß ich allerwegen gesucht und gerne wollt gewußt haben, ob Franz den Krieg allein für sich selbst mit mir angefangen. Jetzund höre ich, daß man einen Bund gegen mich gemacht, sich unterstanden hat, mich ganz zu verjagen. Allein Gott und die wehrliche Hand haben mich dafür behütet und er wird mich auch noch nicht verlassen. S'ist recht, daß ich's weiß!" Diether bedeutete darauf dem Fürsten, daß er von einem Bündnisse ebenfalls nichts erfahren, auch Schweickard wisse von nichts, daher man doch bedenken möge, wie dieser als junger Geselle seine Ehre wahren müsse. — Nach allerlei Hin- und Herreden erklärte der Kurfürst-Erzbischof, ohne seine Verbündeten keine zusagende Antwort erteilen zu können, auch wäre er Derjenige, der im Schaden läge. — Wieder zerschlugen sich die Verhandlungen, und betrübt ritten die Freunde zurück nach Kreuznach.

Trotz aller Anstrengungen des Bischofs von Speyer und Herzogs Hans von Simmern blieb eine Vereinbarung zwischen den Sickinger Verwandten und den 2 übrigen Kriegsfürsten ebenfalls ein Ding der Unmöglichkeit. Letztere wollten Hartmann von Kronberg, dessen Besitzungen, wie schon bemerkt, bereits von den drei Verbündeten übernommen waren, von jedem Vertrage ausgeschlossen wissen, während die Verwandten auf Hartmanns Einreihung in das Friedensinstrument bestanden. Müde der vergeblichen Worte baten diese jetzt nur für Franzens

Kinder, was auch endlich zugestanden wurde. Diether und Philipp eilten darauf nach Ebernburg, dem jetzigen Aufenthalte der Fürsten, um Abmachungen in Betreff des Schlosses Uebergabe zu vereinbaren. Die Fürsten stellten folgende Bedingungen:

Ebernburg wird den Fürsten übergeben, die Besatzung zieht auf Urfehde ab. Pulver, Geschütz und Waffen gehören den Fürsten, alle fahrende Habe den Sickinger Kindern. Das alte Bauwerk bleibt, dagegen werden die neuen Befestigungen niedergerissen. Ebernburg gelangt alsdann mit andern dortigen Besitzungen, außer Landstuhl und Hohenburg, die mit dem Schwert errungen worden, an die Kinder. Alle Gefangenen, die auf Sickinger Seite gestanden, mit Ausnahme von Hans und Hilchen (über welche noch berichtet werden wird), „die zwar auf eine engere Maß sich beschränken mußten", sollen ledig*) sein u. s. w., lauter Bedingungen, welche die Verwandtschaft rundweg ablehnte. Philipp war der einzige, der Genehmigung dieser angeführten Punkte empfahl, und wäre es ihm nachgegangen, so hätte ein Teil des Vermögens gerettet werden können. So aber nahm man zu sehr Bedacht auf Franzens Freunde, die allerdings, von den Kriegsfürsten nicht in den Friedensvertrag eingeschlossen, Hab und Gut einbüßen mußten. Diese in der Not jetzt stecken zu lassen, hielt man für schimpflich und grausam. Zuletzt scheiterten die Verhandlungen an beider Teile Hartnäckigkeit; am andern Tage schon begann das Bombardement auf die Ebernburg. —

Selbst nach der Zerstörung dieses Sickinger Lieblingssitzes blieben die Verwandten bezüglich einer Rückerstattung der Kinder Erbteile nicht unthätig. Bald darauf (11. November 1523) tagten die Fürsten in Frankfurt, wo sich wiederum Philipp mit Diether einstellte, ohne etwas auszurichten. Später ließ Kurfürst Ludwig mit erstgenanntem Philipp und Conrad von Sickingen wegen Uebernahme der Bürgschaft für das Zehrgeld und sonstige Schulden unterhandeln, welche der gefangene Hans mit Genossen in Germersheim verursachte. Erst dann wolle der Kurfürst auf eine gütliche Betagung eingehen. Die beiden Verwandten sträubten sich anfänglich, meinten, wenn sie jetzt eine solche Verpflichtung

*) Lüdec, ledic, lidic: frei, unbehindert.

übernehmen, so könnte man später noch mit andern Anforderungen an sie herantreten, und es würde „ihnen der Sattel nicht vom Rücken kommen", bis sie zuletzt mit den Sickingern auch verdürben. In Anbetracht der großen Not jedoch, wie auch mit Rücksicht auf der Sickinger Kinder traurige Verlassenheit, bewilligten unsre Freunde endlich die Bürgschaft, worauf eine Tagfart zur weitern Unterhandlung in Aussicht gestellt wurde. Sie deckten später des Wirtes Forderungen in Germersheim, selbst für solche, die sich nicht selbst auszulösen vermochten, und hatten dadurch den ersten Stein des Anstoßes aus dem Wege der Vereinbarung geräumt. Also war die Betagung*) in guter Stunde angebahnt, und versprach auch mehr und mehr einen glücklichen Verlauf. Damit jedoch den beiden Bürgen die Last der Ausgaben nicht zu schwer würde, bestellten sie etliche Verwandte nach Bruchsal, so z. B. die Dalberge, Gemmingen und Bach, welche je 50 Gulden spendeten; den Rest übernahmen Philipp und Konrad selbst. Aber noch Mancherlei hatte Herr Philipp mit dem groben, unersättlichen Wirte abzuwickeln, ehe dieser sich zufrieden gab und auf weitere Forderungen verzichtete.

Rastlos arbeitete Philipp nun an der endgültigen Versöhnung, vor keinen Hindernissen zurückschreckend. Wiederholt drang er in den Bischof von Speyer, daß dieser doch seinen Bruder, den Kurfürsten in Heidelberg, zu Gunsten der Sickinger umstimme, indem ja die Familie das Geld für der Gefangenen Zehrung aufgebracht habe. Bei seinem diesbezüglichen Besuche in Heidelberg fand aber der geistliche Herr den Kurfürsten wieder wankelmütig und hatte Mühe, die Unterredung in gehörigen Fluß zu bringen. Er erklärte dem Bruder, daß es doch jetzt an der Zeit wäre, die Beendigung der Angelegenheit herbeizuführen, zumal die Vorbedingungen nach Wunsch erfüllt seien. Aber der Kurfürst erwiderte, er (der Bischof) wisse nicht, um was er bitte. Denn wäre Franz mit seinem Anhange Sieger geblieben, so stünd' es heute um das kurpf. Haus schlimm und man hätte den Landesvater verjagt u. s. w. Konnte der Bischof auch dieser Annahme nicht widersprechen, so bestürmte er doch immer auf's

*) Betagen: auf einen bestimmten Tag Jemand vorladen, um eine Angelegenheit zu bereinigen, nachdem er frei gegeben war.

Reue den Bruder, bis dieser endlich einen Tag nach Bruchsal auszuschreiben versprach. Derselbe fand auch im Jahre 1524 statt, unter Beteiligung aller Parteien, besonders der Sickinger Freunde. Aber immer noch waren die Fürsten halsstarrig und wollten sich nicht drein geben, bis zuletzt ein Antrag gestellt wurde, dahin gehend, den Sickingern eine einmalige Zahlung von 4000 Gulden zu bewilligen, nebenbei für Franz Conrad, Sickingens Sohn, etwa durch Pfründen in den Bistümern Speyer oder Trier, ein Auskommen zu schaffen.

Dieser Vorschlag aber schmerzte die Sickinger Freunde aufs tiefste. Diether von Dalberg meinte unter thränenden Augen, er wolle Trier und Hessen es nicht verübeln, wenn diese hartherzig wären, aber das bekümmere ihn ohne Maßen, daß die Pfalz darauf bestünde, der Sickinger ehrliches Geschlecht, schon seit vielen Jahren in kurpf. höchsten Aemtern als Hofmeister und Marschälle, aus dem Lande zu stoßen. Er könne sich gar nicht denken, wie die Pfalz auf solche Gedanken käme, oder wer dieses angeraten hätte. „Und redet sich der Biedermann also heiß, daß es der ganzen Freundschaft zu Herzen ging und ward also" aus der endgültigen Vertagung abermals nichts. —

Bald darauf berief der Bischof von Speyer einen andern Versöhnungstag, der beiderseits wieder zahlreich besucht war. Für die Sickinger Kinder traten jetzt Graf Wilhelm von Fürstenberg, Georg von Truchseß, Wolf Dietrich von Pfierdt, sonstige Grafen und Herren, Dietrich Spät, oder Spett, Jörg Stauffer und andere vom Adel in die Schranken. Acht Tage lang wohnten die Herren bei dem Bischofe, um zu unterhandeln, ohne daß wiederum, trotz des letzteren Fürsprache, ein Resultat erzielt werden konnte. Etwas günstiger gestaltete sich nach dem Bauernkriege eine Versammlung gelegentlich der Anwesenheit des Erzherzoges Ferdinand in Tübingen. Dieser ließ sich von mehrgenanntem Philipp gewinnen, so daß er eine Entschädigung den Sickinger Kindern für Schloß und Stadt Neuburg, nach Franzens Tod durch die Württemberger eingenommen, zusprach. Sie erhielten auch an Hauptsumme und Zinsen 26,000 Gulden; die Hälfte zahlbar in Zielen, den andern Teil als Pfandschaft auf das Schloß Hohenkönigsberg im Elsaß.

Der Speyerer Reichstag im Jahre 1526 beschäftigte sich ebenfalls wieder mit der Sache. König Ferdinand war mit etlichen Kurfürsten, Fürsten und andern Ständen eingetroffen; man glaubte jetzt an eine völlige Beseitigung aller entgegenstehenden Einwürfe. Der Umstand, daß der König im Bischofshofe wohnte, erfüllte den Bischof und die Sickinger Freunde mit neuer Hoffnung. Als diese von einem Besuche hörten, den die Fürsten dem Könige abzustatten gedachten, so verfügten sie sich eilends zur Majestät, um vor der Fürsten Ankunft dieselbe noch um Vermittlung anzurufen, welche ihnen auch versprochen wurde. Die darauf angekommenen Fürsten erfreuten sich eines huldvollen Empfanges. Bald hielt der König „mit höchstem Ernst" um einen Vertrag für die Sickinger an und begehrte für sich die endliche Schlichtung dieser Angelegenheit. Ob auch die Fürsten eine Bedenkzeit sich erbaten, der König ließ in seinem Verlangen nicht nach. Dessen Beredsamkeit zum Trotze rief aber plötzlich der Kurfürst von Trier erzürnt: „Herr, was wollen Sie mich zeihen? Ich bin von Franz von Sickingen schwer geschädigt worden, überdies hat sein Sohn Schweickard einen meiner Amtleute angegriffen und ihm seine Burg niedergebrannt!", welche Beschuldigungen allerdings auf Thatsachen beruhten. Philipp wandte sich rasch an den Kurfürsten und sagte besänftigend: „Gnädigster Herr, Eure Gnaden lassen an dem Vertrag es nicht erwinden, wir stellen Kön. Majestät die Sach' anheim; wir von der Freundschaft wollen alle Wege aufsuchen, damit Euer Gnaden Amtmann zufrieden gestellt werde!" Obgleich wiederholt der König sich als Schiedsrichter erbot, so genehmigten die Fürsten nicht das Mindeste und gingen auseinander. In Philipps Haus angekommen, bat dieser den Trierer Kurfürsten, doch Einsicht walten zu lassen; „denn Gott der Allmächtige habe doch auch ihm Gnade gegeben, daß er sein Erzbistum also regiert zu Jedermanns Lob, so möge er doch bedenken, daß wir Alle in Gottes Gewalt stünden; und würde er vor Austragung des Handels sterben, so hätte sein Nachfolger doch eine größere Beschwernis, ob allem Guten, so er dem Stift erwiesen." Kühl erwiderte der Kurfürst' daß es nicht allein bei ihm stünde, in der Sache etwas zu thun, nach welcher kurzen Gegenrede die Unterhandlung beendigt war.

Die nächsten Tage blieben ebenso erfolglos, trotzdem der Erzbischof von Köln, der Kurfürst von Sachsen und andere Herren sich ins Mittel legten. Die Kurfürsten hatten sich verständigt und bequemten sich zu keiner Vereinbarung, ja, der Landgraf von Hessen ritt weg, wodurch die Verhandlungen vollständig stockten. Selbst dann noch, als nach dem im Jahre 1529 verstorbenen Bischof Georg von Speyer dessen Würde an Herrn Philipp gelangte, und dieser in seiner neuen Stellung mehrfach mit dem Trierer Kurfürsten der Sickinger Kinder wegen verkehrte, auch tröstliche Zusagen und Versprechungen erhielt, blieb die Sache beim alten. Noch mehr! Richards Nachfolger auf dem Kurstuhle in Trier, Johann von Metzenhausen, erwählt am 27. März 1531, ebenfalls von Bischof Philipp um Gnade angerufen, gab nicht einmal eine genügende Antwort von sich, so daß die Brüder Flersheim, Philipp und Bechtolf, anders vorzugehen beschlossen. Sie reisten zu dem Herzoge Wilhelm von Bayern, in dessen Dienst jetzt die beiden jungen Sickingen, Hans und Franz Conrad, nebst deren Schwester Margaretha, letztere als Hofmeisterin der Tochter Wilhelms, standen, diesen um Mitleid und Beihilfe anzuflehen. Eine von dem Herzoge unter Begleitung der beiden Flersheim an den Trierer Kurfürsten abgesandte Deputation richtete aber ebenfalls nichts aus, weil der Kurfürst alles von sich ab- und auf die Schultern der andern befreundeten Kriegsfürsten wälzte.

Die seitherigen Bemühungen der Sickinger Freunde und Verwandten waren fruchtlos geblieben, obwohl keine Mühe und Aufopferung gespart wurde, die Fürsten mit den Kindern zu versöhnen. Eine günstige Entscheidung, etwa durch einen feindlichen Handstreich, vermochte man nicht herbeizuführen, weil die beiden Parteien viel zu ungleich situiert waren. Dadurch, daß man im allgemeinen an eine gewisse Beziehung zwischen Franzens Sache und den ausgebrochenen Bauernaufständen glaubte, mangelte die gehörige Unterstützung der Kinder seitens anderer, vorher befreundeter Edlen. Diese saßen jetzt schweigsam auf ihren Burgen, um etwaigen gerichtlichen Untersuchungen und Strafen zu entgehen.

Endlich zeigte sich auf einem Tage zu Frankfurt im

Jahre 1539 ein Hoffnungsstrahl. Vom Könige berufen erschienen Kurfürst Ludwig, Markgraf Joachim von Baden, Herzog Hans Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen. Hans von Sickingen, Verwandter der Sickingenschen Kinder, ebenfalls anwesend, suchte sehr beredt die Vertagung*) zu fördern. Mit Hilfe des Kurfürsten, des Herzogs Moritz von Sachsen, des Grafen von Mansfeld und anderer bei Pfalz und Hessen wohlangesehenen Edlen glückte es, den Landgrafen Philipp endlich milder gegen den ihm besonders verhaßten Hartmann von Cronberg, wie auch gegen den jungen Hans von Sickingen zu stimmen. Konnte auch etwas Nennenswertes nicht erreicht werden, so vollzog sich doch ein guter Anfang, welcher die gesunkene Zuversicht aufs neue belebte. Ein Jahr darauf (1540) kam auch König Ferdinand mit den Kurfürsten von der Pfalz und Trier in Hagenau zusammen, wobei die beiden Brüder Sickingen wieder sich einstellten, ohne daß jedoch etwas ausgerichtet worden wäre, weil Landgraf Philipp nicht erschien.

Zum Glück für unsre Sickinger bestieg nunmehr der vormalige Domprobst, Johann Ludwig von Hagen, ein Blutsverwandter der ersteren, den erzbischöflichen Kurstuhl in Trier. Philipp schickte sofort seinen Bruder Bechtolf, gehörig instruiert, nach Trier, den bischöflichen Glückwunsch zu überbringen und gleichzeitig für die Sickinger Kinder um Gnade anzuhalten. Des Kurfürsten Antwort atmete Frieden und Aussicht auf Erfolg, so daß die Sickinger bald darauf den Heinrich von Fleckenstein, Freiherr zu Dachstuhl, dessen Schwester an des Trierer Kurfürsten Bruder, Friedrich, verheiratet war, nach Trier behufs Errichtung des Friedensvertrags sandten. Der demselben erteilte Bescheid voller Milde entflammte den Eifer der Verwandtschaft dieses mal aufs höchste. Der Unterstützung des Trierer Kurfürsten versichert, gelang ihnen auch, zwar nach längerem Sträuben, die gänzliche Umstimmung des hessischen Landgrafen. Dann folgte Kurfürst Ludwig von der Pfalz, der überhaupt, wenn er keine Rücksicht auf die andern Verbündeten hätte nehmen müssen,

*) Freigabe bis zu einem bestimmten Termin.

von anfang schon leicht zu gewinnen war. Die „Chronik“ meldet am Schlusse dieses Kapitels getröstet: „Also gab Gott die Gnad, daß der Kurfürst auch sein Gemüt gegen die von Sickingen milderte, also daß einer dem andern folgte, daß der von Kronberg vertragen und der Landgraf von Hessen zu Regensburg sich erbitten ließ, daß er sich als Vermittler zwischen Trier und Pfalz und denen von Sickingen gebrauchen ließ, die langwierige Irrung dahin vermittelt, daß sie durch die Gnade des Allmächtigen zuletzt nach vielgehabter Mühe und Arbeit zu Speyer auf dem Reichstag (2. April 1542) auf den Palmtag endlich und ganz vertragen, auch ihnen (den Sickinger) alle ihre eroberten Häuser wieder zugestellt worden. Gott sei Lob und Ehre!“ —

Nach der nun im Jahre 1542 mittels Vertrag zu Heidelberg erfolgten Rückerstattung der Sickinger Besitzungen an die Kinder, waren diese gezwungen, jeder selbständigen Rolle für die Folge zu entsagen. Die 3 Fürsten bedangen sich in den herausgegebenen „Schlössern und Häusern“ ein ewiges Oeffnungsrecht, erlaubten daran nur die notwendigsten Reparaturen, während Neubauten oder allenfallsige Befestigungen unterbleiben mußten. Am 11. Mai 1544, zwei Jahre später, schritt man zur Errichtung eines neuen Vertrages, der günstiger für die Sickinger Erben lautete. Nach diesem erhielt zwar auch Trier das Oeffnungsrecht jetzt an den Schlössern Landstuhl, Ebernburg und Hohenburg, zu welchen Plätzen aber wieder alle Güter, Zugehörden, Gefällen und Gerichtsbarkeiten gekommen waren; die Sickinger durften nunmehr die Burgen „zur Befestigung oder sonst ihre Gelegenheit noch weiters bauen und zurichten,“ welche Begünstigung sie vollständig in die alten Rechte setzte. Ebenso übergaben die Fürsten Burg und Dorf Schallodenbach mit den Gütern den Brüdern als Mannlehen, deren Nachkommen sie noch in der französischen Revolution besaßen. Bei der Teilung im Jahr 1543 fiel in Schweickards-Loos Hohenkönigsberg im Elsaß, zudem er Schloß Odenbach und die Pfandschaft Wolfstein inne hatte. Hans erhielt Ebernburg, Landstuhl und Sickingen, während Franz Conrad Hohenburg und ebenfalls einen Teil an Sickingen im Kreichgaue bekam.

Kurfürst Ludwig von der Pfalz schloß nach der im Juli

1542 geschehenen Uebergabe des Sickinger Gebietes an die Familie mit derselben eine Uebereinkunft zur Ebnung und Abgleichung gegenseitiger Ansprüche und Uebergriffe, welche hauptsächlich den Scheidenberger Woog, den Landstuhler Wehrzoll zu Spesbach, die gegenseitige Zollfreiheit zwischen dem Oberamte Lautern und der Herrschaft Landstuhl, die beiderseitige Ausdehnung und Grenze des Reichs- und Landstuhler Weistums, den Sickinger Mühlwoog, den Haderwald, den freien Zug zwischen Kurpfalz und Sickingen, die Fischerei in der Fischbach, das Hetzen und Jagen in mehreren Distrikten, und noch andere Gegenstände von minderer Bedeutung betrafen, die jedoch sämtlich auf gütlichem Wege ihre Erledigung fanden. Sowohl der verstorbene Franz, als auch kurpfälzische Beamten hatten sich früher viele Eingriffe in nachbarliche Rechte erlaubt. Franz legte in dem kurpfälzischen Oberamte Lautern Wooge und Weiher an, erweiterte willkürlich seine Grenzen, maßte sich Gerechtsamen im Hagen, Jagen und Zollwesen an, wogegen sich die Pfälzer wieder anderer Beeinträchtigungen schuldig machten. Diese schwellten und stauten z. B. den Scheidenberger Woog durch Erhöhung des Dammes derart, daß dadurch fünf- bis sechshundert Morgen Wiesen unter Wasser gesetzt und der Bach zum Fischen unbrauchbar gemacht wurde. Diese Streitigkeiten fanden nun ihr Ende. Ein Jahr später (1543) überreichte auch der Kurfürst den Sickinger Brüdern die über ihre väterlichen Besitzungen sprechenden, bei Eroberung der Ebernburg in einer Kiste vorgefundenen Urkunden und Aktenstücke, worüber man, einer archivalischen Notiz zufolge, dazumal gleich ein genaues Verzeichnis fertigte, das aber nicht mehr vorhanden ist.

III. Abteilung.

Sickingens Kinder.

Wir lassen in den Berichten über der Kinder Lebensgeschichte, welche nur spärlich aus dem vorhandenen Material geschöpft werden kann, den Töchtern den Vorrang, und beginnen mit

Margaretha.

Diese scheint die älteste derselben gewesen zu sein (ihr Geburtsjahr ist nirgends angegeben) weil sie schon, gleich nach der Mutter Ableben, im Jahre 1517 mit Ogier von Clee in den Ehestand trat. Ihrer Verbindung entsproß ein Sohn, der nach des Vaters Tod bald verstarb. Als Franz in der Burg Landstuhl belagert war, hielt sich Margaretha auf seinen Befehl mit ihrer Schwester Ottilie im Schlosse Neuburg*), Stadt und Amt in Würtemberg, auf, dahin auch ihre Schwägerin, Schweickards Frau, flüchtete. Nach Franzens Tod aber ließ „das Regiment in Stuttgart" Neuburg wieder einnehmen und die Damen „spöttlich" gegen jede Kriegssitte ausweisen. Die beiden Schwestern begaben sich darauf nach Sickingen zu Verwandten, während Schweickards Gemahlin zu ihren Eltern nach Handschuhsheim übersiedelte. Arm und mittellos waren die Sickinger Kinder sehr zu bedauern, so daß die Chronik sagt: „In summa, sie hatten weder Heller noch Pfennig auf die Erde zu fallen, doch erhielt sie Gott!" Als Wittwe von Clee hatte Margaretha bei dem Erzstift Trier eine jährliche Gülte von 200 Gulden anzusprechen, die aber der dortige Kurfürst jetzt ihr vorenthielt. Später treffen wir sie als Hofmeisterin der Tochter Herzogs Wilhelm von Ober- und Niederbayern. Bei Rückgabe des elterlichen Vermögens an

*) Franz erhielt, als er dem schwäbischen Bunde mit 800 Pferden gegen Ulrich von Würtemberg zu Hilfe zog, für seine Auslagen und Kriegskosten „Neuburg" bei Wildbad mit Zubehörungen.

die Brüder übernahmen diese, sich mit Margaretha auseinander zu setzen und sie zufrieden zu stellen. Alsdann wohnte sie einige Zeit bei ihren Brüdern, wo sie sich der Chronik nach „ehrlich und wol“ aufführte. Sie schlug darauf ihren Wohnsitz in der Stadt Ladenburg auf, und beschäftigte sich mit Erziehung der Kinder ihres Bruders Franz Conrad. Noch heute soll in Ladenburg eine Sickingische wolthätige Stiftung aus jener Zeit bestehen, die Zeugnis von der Hochherzigkeit der edlen Frau ablegt. Ihr Todesjahr ist nicht zuverlässig angegeben.

Magdalena

genoß nach der Mutter Ableben ihre Erziehung bei Tante Braunsberg, einer Schwester Franzens. Sie vermälte sich mit Haunstein von Ulmben, der aber im ersten Jahre schon mit Tod abging. Viele glaubten, er sei von Mönchen, welchen er einen Zehnten ablösen wollte, vergiftet worden. In einer zweiten Ehe stand sie mit Christoph von Maaßmünster, und soll nach anderweitigen (unverbürgten) Berichten der Töchter älteste gewesen sein. Kinder gingen aus ihrer Ehe nicht hervor.

Ottilie

finden wir mit Ulrich Spät, Sohn von Dietrich Spät zu Zwiefalten bei Hechingen, verheiratet. Ulrich war bei Franz von Sickingen Edelknabe, gelangte aber nach dessen Tod mit Bewilligung der 3 Kriegsfürsten „zur Weiterbildung“ an Reinhard von Neueck, der auf diese Art den Junker der drohenden Gefangenschaft entrückte.*) Als die Herren von Spät, Verbündete Sickingens, durch Ulrich von Würtemberg ihrer Besitzungen verlustig gingen, entfloh Ottilie mit dem Gatten zu ihren Brüdern, starb aber, nachdem sie vor Unmut, Trauer und Herzeleid krank darniederlag, in der „Arznei“ (Spital) zu Freiburg. Die mutterlosen Kinder folgten ihr frühe nach.

*) Ottilie wohnte um diese Zeit bei Verwandten in Sickingen.

Hans,

Sickingens zweiter Sohn, kam nach der Mutter Tod zur Erziehung und Fortbildung an den Hof des Herzogs Wolfgang von der Pfalz. Wie lang er dort sich aufgehalten, ist ebenso wenig bekannt, wie sein Geburtsjahr.*) Beim Beginne der Fehde gegen Kur-Trier (1522) war er wieder beim Vater und griff thätig in die Operationen ein. Als Franz ohne übliche vorherige Kriegserklärung sich der kurpf. Veste Lützelstein im Elsaß bemeistern wollte, wurde Hans mit der Führung der Expedition betraut. In der Nacht des 1. November a. c. erstieg Hans mit seiner Mannschaft die erste Ringmauer des Schlosses, voller Hoffnung auf den glücklichen Erfolg der Ueberrumpelung, als plötzlich im Innern der Veste ein Lärm entstand. Die kleine Besatzung derselben, durch muterfüllte Bürger des Städtchens verstärkt, setzte den Eindringlingen tapfern Widerstand entgegen. Die Sickinger, ihrer geringen Stärke wegen keinen offenen Kampf wagend, gingen zurück und überließen der Besatzung die Sturmleitern, deren Kürze die Verzögerung, überhaupt das Scheitern des Unternehmens verschuldet haben soll. Erbost über die Niederlage, streiften die Sickinger auf ihrem Rückzuge in kurpfälzischem Gebiete, darin sie besonders das Oberamt Kaiserslautern brandschatzten.

Beim Anrücken des Erzbischofes und Kurfürsten von Trier, nach dem Rückzuge Franzens aus dortiger Gegend, verteidigte Hans gegen ersteren, der mit großer Macht vor den Thoren erschien, die Stadt St. Wendel. Hans geberdete sich, als wollte mit seinen Reitern er unter Aufbietung aller Anstrengungen den Platz hatten. Aber im Dunkel der Nacht gelang ihm, unbemerkt vom Feinde, der Bruch einer Oeffnung in die Ringmauer, durch welche er mit Mannschaft und Rossen entkam. Gleich seinem Vater stand auch er im Dienste des deutschen Ordens, und focht schon 1520 für diesen im Kriege gegen König Sigismund von Polen. Zu diesem Zuge schickte Franz den 17jährigen Hans

*) Wahrscheinlich 1501. Als sein Vater im Jahre 1519 den Kriegszug gegen Ulrich von Würtemberg unternahm, so focht der junge Hans mit großer Tapferkeit in den Sickinger Reihen.

mit 300 Reisigen, deren Oberster er wurde, dem Hochmeister in Preußen zu. Er half etliche Orte einnehmen, aber auch plündern und niederbrennen, und hätte man seinem Kriegsvolke den versprochenen Sold redlich ausbezahlt, so wäre für die Folge seine Thätigkeit eine ersprießlichere gewesen. So aber kehrte er in die Heimat wieder zurück.

Als die Burg Steinkallenfels an der Nahe, ebenfalls nach dem verunglückten Zuge gegen Trier, von dem Heidelberger Vogte, Wilhelm von Habern, hart bedrängt ward, befand sich Hans mit einigen Tapfern wieder in den Reihen der Belagerten. Sein Bruder Schweickard, welcher die Verteidigung dieser Veste leitete, entkam glücklich den umherstreifenden Pfälzern und traf in Landstuhl noch rechtzeitig beim Vater ein, seine Reise nach Franken, Böhmen und Schwaben, behufs Anwerbung von Hilfstruppen anzutreten. Hans unternahm etwas später die Flucht aus der unsichern Felsenburg Steinkallenfels, geriet aber dabei unterwegs in Feindeshand. Etwa zwischen diesem Platz und Landstuhl erfolgte ein Zusammenstoß mit den rührigen Pfälzern. Hans, in Begleitung der Ritter Augustin von Braunsberg, Hilchen von Lorch und einiger Reisigen, focht mit Löwenmut. Trotzdem er sich anfänglich zu Roß, später zu Fuß verteidigte, brachten ihn mehrere Kopfwunden, die Schweiß und Blut ihm in die Augen ergossen, doch zum Falle. (Wilhelm von Habern hatte Kunde von dem Abzuge der etwa 50 Pferd starken Schaar bekommen, und zog ihr von Lautern aus mit seinen Reitern entgegen.) Als Gefangene der Pfalz wurden die Niedergeworfenen nach Kaiserslautern betagt, erhielten dort gegen Ehrenwort, in diesem Kriege auf keiner Seite mehr zu fechten, vorerst die Freiheit. In Landstuhl angekommen soll ihm der unerschrockene Vater auf die Mitteilung des Geschehnisses Mut zugesprochen und erwidert haben: „das bringt so der Feldzug mit sich!“ und dachte selbst nicht, daß von diesem Augenblicke an das Kriegsglück ihm beständig den Rücken kehren würde.

Nunmehr zur Unthätigkeit verurteilt, waren Hans und Genossen zufrieden, daß sie wenigstens vom Gefängnisse befreit blieben und man ihnen ritterliche Haft in Aussicht stellte; außerdem betrachtete man sie einzig nur als pfälzische Gefangene,

welches Loos ihnen doch erträglicher erschien. Gemäß der Uebereinkunft hatten sie sich bei der ersten Mahnung, die auch bald darauf erfolgte, bei dem Vogte in Lautern einzufinden. Außer Hans trafen die Andern pünktlich ein, während ersterer, der noch nicht geheilten Wunden halben, sein Fernbleiben beanzeigte. Bei einer zweiten Mahnung war er wieder vollkräftig und ließ auch nicht vergebens auf sich warten. Von dem Vogte in Lautern erfuhren die Freunde nun, wie der Kurfürst alles das genehmigt habe, was man ihnen versprochen, worauf sie, für die Gnade dankend, Gehorsam und Treue gelobten. Sie wurden darauf nach Heidelberg, später nach Germersheim abgeführt, wo man sie in einem sichern Wirtshause einlogierte und für ritterliches Gefängnis Sorge trug. Mittlerweile hatte nach fruchtlosen Anstrengungen um Entsatz die Burg Steinkallenfels sich ergeben, welches Ereignis, verbunden mit Hansens Gefangenhaltung, Franz als böses Vorzeichen betrachtete. Umsonst bot er den Feinden Vermittelungen an, schlug sogar vor, sich einem Schiedsgerichte unterwerfen zu wollen, fand aber keine Erhörung.

In Germersheim lag Hans mit den Freunden stille; kein Mensch frug nach ihnen. Sie zehrten bei dem Wirte, ohne die Zeche decken zu können. Wie gerne hätten sie sich um Geld umgethan und einige Tage, behufs Herbeischaffung desselben, sich genehmigen lassen; allein man gab keine Erlaubnis zum Weggehn und betagte sie auch nicht. Ebenso schlimm erging es den Landstuhler Gefangenen, die, nach Franzens Tod in Koblenz untergebracht, auf ihre Rechnung in einem Wirtshause gleichfalls Unterkunft fanden. Wer nicht bezahlen konnte, erhielt dort nur Brot und Wasser; ein Teil der Unglücklichen ward sogar eingetürmt. Braunsberg, welcher durch den Erzbischof von Köln die Freiheit erhielt, verließ zuerst wieder Germersheim.

Beim Ausbruche des Bauernkrieges, der im Jahre 1523 so unheilkündend an die Schlösser der Adeligen pochte, stand Hans, für dessen Zehrung mittlerweile seine Verwandten aufgekommen waren, auf freien Füßen. Er hätte jetzt Gelegenheit gehabt, mit Hülfe der Bauern, die ihm die Wiedereroberung seines Güteranteils in Aussicht stellten, sich an den Fürsten zu rächen und eine Hauptmannsstelle anzunehmen. Hierzu verspürte

er aber wenig Geneigtheit; er wahrte besser sein Interesse und half das Bauernheer bei Günzburg, Königshofen und anderwärts schlagen. Im Jahre 1532 stand er als pfälz. Hauptmann den Türken gegenüber, focht in Salzburgischen Diensten wiederholt gegen die Muselmänner, welche in einer Stärke von 12,000 Mann dort erschienen. Daß des Vaters heißes Blut ebenfalls in seinen Adern kreiste, bewies sein Gebahren gelegentlich eines Bankettes, das Pfalzgraf Friedrich, seiner Majestät Reichsoberster, während des Feldzuges dort gegeben. Von einem Edelmanne, einem Trabanten Friedrichs, in's Angesicht geschlageu, warf er denselben nieder, zertrat ihn jämmerlich vor den Augen aller Anwesenden „und hat also ehrlich den zu spott und wehrloos vor aller welt gemacht, das derselbig dessen sein leben lang schanndt und nachrede hören müssen.“ Anno 1536 beorderte Kaiser Karl V. Hans nach Italien; dieser ließ sich aber unterwegs überreden, für ersteren in den Niederlanden gegen die Franzosen zu kämpfen. Auf dem Marsche nach Italien kam er mit seinen Reitern nur bis „Munderkhingen“ an der Donau, allwo er bei seiner Musterung durch den kaiserlichen Hofmeister, Grafen Roeulx, sich für die Niederlande entschied. Drei Jahre später findet er nach vielen vergeblichen Annäherungsversuchen und Unterhandlungen wieder Gnade bei den Fürsten in Frankfurt. Es waren erschienen: Pfalzgraf und Kurfürst Ludwig, Markgraf Joachim, Herzog Hans Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen. Hansens Bitte um Rückerstattung seines Vermögens fand durch den Kurfürsten und Andere Unterstützung, wodurch der Anfang zur Beilegung der ganzen Angelegenheit gemacht wurde. Hans hielt sich, der Chronik nach, immer dem Kurfürsten gegenüber unterthänig, diente ihm ehrlich, was auch die Erledigung aller bezüglichen Differenzen beschleunigte. Die Versöhnung mit den Fürsten geschah am 2. April 1542 auf dem Reichstage zu Speyer, nachdem Hans mit seinem Bruder Franz Conrad, Hartmann von Kronberg und Peter Schern dem Kaiser überall in England, Deutschland und Hispanien um der Vergebung willen nachgereist waren.

Noch in demselben Jahre ward Hans von der Königin Maria als Hauptmann über 16—18 Fähnlein bestellt. Der

König von Frankreich hatte Kaiser Karl unversehens wieder mit Krieg überzogen, in folge dessen die Königin Hans aufforderte, schleunigst nach den Niederlanden aufzubrechen. Obwohl das Kriegsvolk allenthalben außer Land war, so brachte unser Sickingen doch sehr rasch die gewünschte Truppe auf. Mit achttausend Mann eilte er dahin und half „treffentliche Wehr thun." Vor der Herausgabe ihrer Güter stand Hans mit Franz Conrad auch als „Diener" bei dem Herzoge Wilhelm von Bayern, wo ihre Schwester Margaretha, wie schon bemerkt, ebenfalls Unterkunft gefunden hatte.

Zufolge langer Unterhandlungen und Fürsprachen einflußreicher Freunde Franzens erhielten im Jahre 1543 die Sickinger Brüder ihr Erbe wieder zurück. Hans bekam bei der Teilung die Besitzungen Ebernburg, Landstuhl und Sien, in welchen letzteren, wie auf der Ebernburg, die er von Grund aus erneuerte und 3 Jahre zur Herstellung verwendete, solche Reparaturen vorgenommen wurden, „daß es wohl wunderbarlich nnd nitt wohl vermuthlich gewesen." Ueberall legte er bei günstigen Verhältnissen Mühlen mit Weihern an und nahm auf die Rentabilität seiner Unternehmungen Bedacht. „Hans war ein junger, ehrlicher Gesell gewesen bei vieler Mühe und Arbeit," hat treulich geholfen, seine Brüder und Verwandten mit kais. Majestät auszusöhnen. In Grumbach, wo er sich zuletzt aufhielt, starb er im Jahre 1547 an der Wassersucht, liegt aber zu „Sickingen", welche Burg ebenfalls teilweise wieder von ihm hergerichtet wurde, begraben. In der Geschichte Neu-Wolffsteins treffen wir ihn auch als Amtmann. Sein Besitz ging, da er nicht in den Ehestand trat, an seine beiden Brüder über, die sich gütlich darüber vertrugen, ohne daß die dabei eingehaltene Art und Weise bekannt geworden. Er nannte sich Herr von Ebernburg, Landstuhl und Sien.

Schweickard,

auch Schwicker genannt, der Söhne ältester, geboren im Jahre 1500, war beim Tode der Mutter 15 Jahre alt. Während die beiden andern Brüder sonstwo zur Erziehung untergebracht wur-

den, blieb dieser allein beim Vater. Als Franz das Gefährliche seiner Lage auf der, von den Kriegsfürsten umringten Burg Landstuhl gewahrte, schickte er Schwicker, der als ältester Sohn auf des Vaters Fehdezügen seine Schule machte, zur Anwerbung neuer Truppen nach Schwaben &c. &c. Dort war der Adel meistenteils nicht landsässig, und ohnedies hausten hier viele gute Freunde der Sickinger, darunter die Grafen von Fürstenberg und Zollern. Ehe die Kriegsfürsten in Kreuznach zum Angriffe gegen Franz sich versammelten, hatte Schwicker seinen Posten auf der Burg Steinkallenfels. Von hier aus schrieb er am 22. April 1523 dem Vater voller Kriegeslust, daß er den Platz aufs äußerste verteidigen wolle, daher je eher, je lieber, die Feinde empfangen möchte. Er verließ aber die Veste, als diese mit Landstuhl mehr und mehr feindlicherseits bedroht ward, um zum Vater zurück zu kehren. Er eilte, wie oben bemerkt, nach Schwaben. Seine Mission hatte jedoch keinen Erfolg; Franz ging unterdessen mit Tod ab, so daß Schwicker nicht mehr eingreifen konnte. Mitte Mai fand er Unterschlupf in Hohenzollern, dann in Hechingen, beabsichtigte aber ernstlich, als jetziges Haupt der Familie, den Kampf gegen die feindlichen Fürsten fortzuführen, woran ihn aber verschiedene Ursachen hinderten.

Schwicker war vermählt mit einer Freiin von Handschuhsheim, Anna, Tochter Dietrichs von Handschuhsheim, die bei Ausbruch des Krieges sich mit ihren beiden Schwägerinnen, wie schon erwähnt, nach „Neuburg" flüchtete, aber von den Württembergern ausgewiesen wurde. Später wieder in Basel mit dem Gatten vereint, bei dem sich auch der in der Sickinger Geschichte bekannte Schlöer befand, verstarb sie plötzlich. Als Franz am 10. November 1522 dem pfälz. Kurfürsten die Lehenspflicht kündigte, so mußte auf des ersteren Geheiß auch Schwicker, bisher ebenfalls der Pfalz Diener, den gleichen Schritt unternehmen. Jetzt aber frei aller Verpflichtungen, durch des Vaters Sturz aufs tiefste verbittert und gereizt, überfiel er einen Hauptwidersacher desselben, den Friedrich von Hagen, der als Trierer Amtmann auf einer Burg Rheinhessens wohnte. Er stürmte und zerbrach diese, worauf er sie den Flammen übergab. Um jedoch die Gefangenschaft seines Bruders Hans, wie dessen Mithelfer

nicht zu verschlimmern, auch einem etwaigen Friedensvertrage mit Kurpfalz und Hessen keinen Abbruch zu thun, verschonte er deren Gebiete mit seiner Rache. Im Jahre 1536 ward er durch den Grafen Simon Wecker von Zweibrücken-Bitsch und Lichtenberg mit dem Zweibrücker Sechsteile (möglicherweise die Dörfer Hettenhausen, Kirchenarnbach und Obernheim) an der Herrschaft Landstuhl, sowie mit den, an die Grafen von Bitsch durch den Herzog von Zweibrücken und den Grafen von Nassau-Saarbrücken verpfändeten Teilen daran, jedoch vorbehaltlich der Oeffnung in Landstuhl, sowie des Rechtes der Wiedereinlösung, für sich und seine Brüder beliehen. Schwicker, von der mißlichen Lage und Gefangenschaft seines Bruders Hans in Germersheim unterrichtet, suchte Geldmittel aufzutreiben, dessen Kostschulden zu tilgen. Umsonst ermahnte er für diesen Zweck etliche Trierer, die von den Sickingern ehedem vor St. Wendel niedergeworfen, auf Ehrenwort frei gegeben und vertagt wurden, sich einzustellen oder zu zahlen. Aber kein Einziger erschien; im Gegenteile suchten diese sich jetzt mit der Ausrede zu helfen, daß ja Franz gestorben wäre, und sie nunmehr aller Verpflichtungen enthoben seien. Und doch hatten die Trierer sich nötigen Falles nicht allein den Söhnen, sondern auch den Erben Franzens zu stellen! Als im Jahre 1542 Schwicker seinen Besitzteil wieder zugesprochen bekam, erhob ihn der pfälz. Kurfürst zum Vogte, oder Burggrafen von Alzey, in welcher Stellung er sich aber schon im Jahre 1544 nicht mehr befand. Bei der im Jahre 1543 erfolgten Teilung unter den Brüdern fiel in Schwickers Loos das Schloß Hohenkönigsberg „zudem er vorher das Schloß Odenbach und die Pfandschaft Wolfstein inne hatte.“ Hohenkönigsberg hatten schon seit 1533 die drei Sickinger Brüder gemeinsam als Schloßhauptleute zu hüten gehabt, deren Nachfolger noch 1606 im Amt waren. Nach Hansens Ableben teilte Schwicker sich mit Franz Conrad in des ersten Vermögen, vermählte sich zum zweiten Male mit Margaretha von Landsberg aus dem Elsasse, der kinderlosen Wittwe und Erbin Philipps von Gundheim. Dieselbe brachte ihm die Hälfte der Herrschaft Schallodenbach, bestehend aus Burg und Dorf Schallodenbach, Mörsbach, Heimkirchen und Schneckenhausen, zu. Er nannte sich „Herr von Hohenkönigsburg

und Odenbach" was vermuten läßt, daß Hohenkönigsberg durch ihn oder seinen Vater früher erworben wurde. Schwickers Todesjahr, nach Lehmann und Gärtner etwa 1562, läßt sich nicht genau angeben; er liegt zur Seite seiner zweiten Gemahlin in Kreuznach begraben. Der ersten Ehe entsproß eine Tochter, die sich an den jungen Hartmann von Kronberg verheiratete. Ein Sohn zweiter Ehe starb schon frühe (1539), so daß „sie keine khindt mehr hatten." Schwickers Nachlaß ging nach dem Tode seiner ihn überlebenden zweiten Frau (1566 am 17. Juli, nach Lehmann 1562), an dessen Bruder Franz Conrad über, der dazumal in Landstuhl wohnte und auch den „Mauchenheimer Anteil" an der Herrschaft Schallodenbach erwarb.

Franz Conrad,

geboren im Jahre 1511, wurde nach der Mutter Heimgang bei dem Erzbischofe von Besançon erzogen. Er hielt sich dann an verschiedenen Orten in Frankreich auf, diente 4 Jahre bei dem Edlen Ruprecht von Aremberg und dessen Sohn, des Königs Marschalk. Als Franz nach der aufgehobenen Berennung von Trier auf seiner Burg Landstuhl von den Fürsten belagert ward, und die Reiterschaar des pfälzischen Dienstmannes Eberhard von Erbach die Einschließung der Burg begann, war dieser Franz Conrad als der jüngste Sohn, möglicher Weise auf Besuch, zu Hause. Franz schickte den Knaben in Begleitung seines treuen Bediensteten Schlör und einiger 40 Reiter in die sichere Ferne. Die Entsendung des Sohnes zeigt, daß Sickingen dazumal vollkommen die Gefahr begriff, welche ihn bedrohte. Franz Conrad, der während der traurigen Entscheidung wieder in Frankreich verweilte, erhielt im Jahre 1529 als noch junger Mann, wahrscheinlich aus Mitleid für sein Geschick, ein Lehen auf die bischöfliche „Kestenburg" bei Hambach in der Pfalz, das schon sein Vater seit 1506 besaß, und 30 Malter Korn nebst 2 Fuder Wein abwarf. Im Jahre 1531 trat er in den Dienst des Kaisers Karl. Ein Jahr später focht er gegen die Türken, ging nach seiner Thätigkeit in Italien und Spanien, zu den bayerischen Fürsten über, bei welchen sein Bruder Hans diente, mit dem er

ebenfalls verschiedene Feldzüge unternahm. Nachdem 1543 Sickingens Söhne ihr väterliches Erbe zurückerhielten, bekam Franz Conrad in seinen Teil „Hohenburg und Sickingen" (die Burg „Sickingen" lag im Kreichgaue beim Dorfe gleichen Namens). 1544 treffen wir ihn als pfälzischen Marschall, später als Vicedom in Amberg, wo seine Bemühung besonders der Einführung der Reformation galt. Von durchgreifender und thatkräftiger Natur, besaß er viele Erfahrung und mannigfaltige Kenntnisse, Eigenschaften, die ihm Bewunderer erwarben; die Chronik läßt denselben auch die zerstörte „Hohenburg" wieder herstellen und einen schönen nützlichen Weiher dabei anlegen; er soll auch mit seinem Bruder Hans gemeinschaftlich das Schloß „Sickingen" besessen haben, welches er nach des letzteren Ableben vollständig ausbaute. Als Hans 1547 verstarb, beerbten ihn Franz Conrad und dessen Bruder Schweickard. Franz Conrad geriet bald darauf mit dem Komtur, der bei Landstuhl gelegenen Deutschherrn-Komturei „Einsiedel", Johann von Fels, in Zwist, weil dieser 1551 einen großen Jagdpark bei Kindsbach anlegte, den unser Sickinger niederriß. Durch beiderseitige Verwandten fand der Streit jedoch seine Erledigung. Im Jahre 1566—1570 bekleidete er die Stelle eines Reichshofrates bei Kaiser Maximilian, der ihn auch in den Reichsfreiherrnstand erhob. In erster Ehe stand Franz Conrad mit einer Freiin Lucie von Andlau, vermählte sich 1556 zum zweiten Male mit Albertine von Müllendonk, welcher Verbindung keine Nachkommen entsprossen. Er starb gegen das Jahr 1588. Nach einem Promemoria vom 9. Aug. 1777 soll er schon 1574 (?) im Monate April zu seiner Ruhe eingegangen sein.

IV. Abteilung.

Sickingens Enkel.

Franz Conrad nannte sich nach seinem Besitze: „Herr auf Sickingen und Hohenburg“. Durch Schweickards Tod, dessen ganzer Nachlaß ihm zufiel, war sämtliches Vermögen, was die Fürsten seinerzeit den Brüdern wieder überließen, abermals in eine Hand geraten. Während Hans und Schweickard keiner Nachkommenschaft sich zu erfreuen hatten, war Franz Conrad damit reichlich gesegnet. Er mag daher vergnügten Blickes den Zuwachs an Land und Leuten, welcher ihm durch die Erbschaft geworden, überschaut haben, umsomehr, als er ja für seine zahlreiche Familie zu sorgen hatte. Fünf Söhne umstanden ihn, ein sechster starb frühe. Die finanzielle Lage des Hauses war somit derart günstig, daß nach des Vaters Tod jedem der Söhne ein herrlicher Anteil in Aussicht stand.

Diese 5 Söhne bildeten darauf die verschiedenen Sickinger Linien, welche sich in der Pfalz ausbreiteten. Wir wollen nun in Kürze deren Geschichte, soweit uns diese vorliegt, an unserm Auge vorübergehen lassen, und nur dort ausführlicher verweilen, wo uns dieselbe in das Leben und Treiben der Nachkommen des berühmten Franz einen anziehenderen und wichtigeren Einblick gestattet. Wir nehmen Notiz von den Söhnen der Reihe nach, wie sie im Alter auf einander folgen, und beginnen mit dem ältesten.

Georg Wilhelm,
Gründer der Linie Sickingen-Schallodenbach.

Geboren im Jahre 1537, später mit Barbara, einer Tochter des Edlen Adam Vogt von Hunoldstein vermählt, fielen bei der Teilung ihm die Herrschaften Schallodenbach und Sien

zu. Entsprossen waren seiner Ehe 3 Söhne und 5 Töchter. Sein Todesjahr ist 1591. Zwei Söhne, Johann Gottfried und Johann Reinhard, teilten das ihnen überkommene Vermögen, in Folge dessen Gottfried Schallodenbach, Reinhard Sien erhielt. Ersterer war kurpfälzischer Rat und mit 9 Kindern bedacht; letzterer stand in Zweibrücker Diensten als Oberamtmann, Stallmeister und Rat unter dem Herzoge Johannes I. Als im Jahre 1620 die Spanier auch unsre Pfalz so schwer heimsuchten, fiel Johann Gottfried in deren Gefangenschaft, darin er zwei Jahre später umgekommen sein soll. Ihm folgte in der Herrschaft sein ältester Sohn Eberhard, der, weil sein Onkel Johann Reinhard keine männlichen Nachkommen hatte, später Sien ererbte. Dessen einziger Sohn, Ludwig Adolf, verblieb ledigen Standes und bildete den Schluß der Schallodenbacher Linie. Schallodenbach mit Sien fielen darauf der Ebernburger Familie zu.

Franz,
Stifter der Linie Sickingen-Sickingen.

Dessen Geburt fällt in das Jahr 1539. Bei der Teilung des väterlichen Vermögens erhielt er die Stammburg Sickingen im Kreichgaue mit den dazu gehörigen Besitzungen. Er stand als Rat und Amtmann in kurpfälzischem Dienste und starb 1597. Ihm folgte sein Sohn Schweickard (1570, † 1642). Johann Schweickard, dessen Enkel (1592—1666) begleitete die Stelle eines Rates und Oberamtmannes in dem kurmainzischen Tauberbischofsheim. Franz, Sohn des letzteren, war 1686 Kammerpräsident in Heidelberg, nachdem er Geheimrat bei Kurmainz und Kurpfalz, auch kaiserlicher Rat gewesen. Dieser und sein Sohn Johann Ferdinand, der 1697 – 1719 ebenfalls in kurpfälzischen Diensten stand, waren dem Protestantismus feindlich gesinnt. Hatten ihre Vorfahren einst der Reformation mit Hab und Gut gedient, alles zur Unterstützung der kirchlichen Neuerung aufgeboten, so wandten die Vorgenannten das Möglichste an, die katholische Lehre durch unerhörte Gewaltthaten wieder einzuführen. Dazu boten ihre hohen Stellungen genugsam Gelegenheiten, wenn

sie auch sonst als hochangesehene Männer galten. Auf Ferdinand folgte dessen Sohn Karl Anton Johann Damian, kurfürstlich pfälzischer Hofgerichtsrat und Oberamtmann zu Kaiserslautern und Bretten. Im Jahre 1784 ging er mit Tod ab. Seiner Ehe entsprossen zwei Söhne, Karl Heinrich und Wilhelm, die vor 100 Jahren etwa die alleinigen Repräsentanten der früher weitverbreiteten Sickinger Familien darstellten. Schon im Jahre 1646 fiel diesem Zweige, der als der wohlhabendste unter allen genannt wurde, die Hälfte des Landstuhler Erbes zu, während er schon Stammanteile der anderen Hälfte zu beanspruchen hatte. Die Hohenburger Teile, beim Aussterben der älteren Linie Sickingen-Hohenburg ererbt, vergrößerten wesentlich seinen Besitzstand.

Die genannten Brüder, Karl Heinrich und Wilhelm teilten des Vaters Nachlaß, und zwar derart, daß Karl Eigentümer des Kleingerichtes Landstuhl, seither ihrem Hause zuständig, wurde, Wilhelm dagegen das Großgericht, ehedem den Sickingen-Hohenburg, erhielt. Die Stadt selbst gelangte in den gemeinschaftlichen Besitz der beiden Brüder. Unter diesen dauerten die religiösen Streitigkeiten immer noch fort, doch fanden sie im Jahre 1790 endlich ihre Erledigung. Drei Jahre später erhob Kaiser Joseph II. die beiden Herrn in den Reichsfreiherrnstand. Karl starb als Ordensritter in Wien und lebte in den Herzen seiner Unterthanen freundlichen Angedenkens noch lange fort. Er zeigte sich im letzten Augenblicke als ein Mann, dem auch das Recht Andersgläubiger, wie sein einmal gegebenes Wort heilig war. Von Wien brachte man ihn in einer kupfernen Lade, den Körper in einen roten Seidenmantel gehüllt, geschmückt mit Ordenskette, Ring und Schnallen, das Herz in einer Vase geborgen, nach Landstuhl. Seine Ruhestätte fand er im Chor der alten Pfarrkirche, darin das Erbbegräbnis der Sickingen sich befindet. (Demnach hatte man denselben in die Nähe seines großen Vorfahren Franz bestattet, dessen drei Söhne nach Wiedereinsetzung in ihr Erbe das lebensgroße Steinbild ihres Vaters aufstellen ließen, dem leider in den 90er Revolutionsjahren das Haupt abgeschlagen wurde. Das Bild stellt unsern Helden im Harnisch dar, und erfuhr vor einigen Jahren durch Bildhauer Hornberger aus Mannheim (ein Pfälzer) seine Wiederherstellung.) Als im Jahre

1818 die Oeffnung der Gruft genannten Grafen Karls stattfand, zeigte sich der Leichnam und dessen Schmuck noch unversehrt. In den 30er Jahren aber ward die Gruft freventlich erbrochen, worauf am 25. April 1838 eine genaue Untersuchung erfolgte, die nachstehendes Resultat ergab. In dem äußern eichenen Sarge, der quer in der Gruft stand, lag auf etwas Stroh, das seinerzeit zwischen den beiden Särgen von Kupfer und Eichenholz zur Ausfüllung diente, das entkleidete Gerippe des Dahingeschiedenen. Der Kopf war abgetrennt; von der Gewandung lagen nur ein paar Fetzen umher, die von dem roten Mantel und den schwarzen Seidenstrümpfen herrührten. Die goldene Kette, Schnallen und Ring, selbst des Todenkleides Fransen fehlten. Zufolge einer andern Nachricht soll der kupferne Sarg für die Landstuhler katholischen Glocken verwendet worden sein. Welchen Erfolg die weitere Untersuchung hatte, ist nicht bekannt.

Als die letzten der Sickingen-Sickingen, überhaupt aller pfälzischen Sickingen gelten Graf Franz und dessen Bruder Friedrich, höchst wahrscheinlich Söhne Karl Heinrichs, auf die wir am Schlusse nochmals zurückkommen werden. —

Johann Schweickard,
Gründer der Linie Sickingen-Ebernburg.

Dieser lebte in dem Zeitraum 1541—1589. Da die Geschichte dieses Zweiges eine eingehendere Behandlung verdient, so möge hier nur eine kurze Andeutung Platz finden. Zur Herrschaft Ebernburg gehörten die Dörfer Feil, Bingert, das Städtchen Ebernburg mit seinem Schlosse, Zaisen mit Norheim an der Nahe und Köngernheim in Hessen. Diese Linie scheint in keines größern Herrn Sold, sondern „auf eignen Füßen“ gestanden zu haben; sie erlosch mit Karl Ferdinand im Jahre 1768.

Friedrich,
Gründer der Linie Sickingen-Hohenburg.

Geboren im Jahre 1544, † 1604, trat er 1568 in den Stand der Ehe mit einer Freiin von Landeck und war Eigentümer der Herr-

schaft Hohenburg im Wasgaue, der Geburtsstätte Margarethas von Hohenburg, Mutter des berühmten Franz von Sickingen. Zwei Söhne Friedrichs bildeten Seitenlinien, ein dritter war Domdechant zu Mainz, im Jahre 1622 Stiftsherr zu St. Albau. Die 3 Brüder kehrten ebenfalls im 30jährigen Kriege dem reformierten Bekenntnisse den Rücken und wandten sich dem Katholicismus zu. Auch sie ließen es nicht an Bedrückungen der Nichtkatholiken fehlen und vertrieben deren Geistlichen. Friedrichs erster Sohn, Franz Konrad, gilt als Gründer der älteren Seitenlinie Sickingen-Hohenburg, die aber gegen das Jahr 1690 einging; Johann Jakob, der jüngere, stiftete die jüngere Linie, † 1611. Diesem folgte sein Sohn Franz Friedrich, dessen Sohn Franz Ferdinand später in Besitz der Herrschaft gelangte. Nach dessen Ableben finden wir Ferdinand Hartmann als Gebieter Hohenburgs, der aber als österreichischer Regierungsbeamte in Freiburg stand, † 1734. Die Söhne des Ferdinand Hartmann, Karl Ferdinand und Johann Ferdinand Sebastian, bilden den Schluß des Stammes der Sickingen-Hohenburg. Ersterer starb als pfälzischer Kammerherr im Jahre 1768; wann der andere mit Tod abging, oder ob beide sich Nachkommen zu erfreuen hatten, ist nicht bekannt. Doch sollen in Wien heute noch Sickingen-Hohenburg sich aufhalten. Nach dem Aussterben der Landstuhler Linie (1646) kam die Hohenburger Familie in den Besitz der halben Herrschaft Landstuhl. (Großgericht mit dem Anteil an der Stadt Landstuhl selbst.)

Reinhard,
Gründer der Linie Sickingen-Landstuhl.

Dessen Besitz erstreckte sich auf die Burg und Herrschaft Landstuhl. Im Jahre 1574 war er kaiserlicher Kammergerichts-Assessor in Speyer, verehelichte sich 2 Jahre später mit einer Freiin von Saulheim. Diesem folgte sein Sohn Johann Casimir, der sich ebenfalls dem katholischen Glauben zuwandte und seine evangelischen Unterthanen unzart und intolerant behandelte. Seine Kinder starben frühe. Hans Ludwig, der künftige Stamm-

halter, wurde im Jahre 1645—1646 in Oberbiningen bei Würzburg von den Blattern hinweg gerafft, worauf die Linie Sickingen-Landstuhl einging. Die Herrschaft erbten nunmehr die Herren von Sickingen-Sickingen und Sickingen-Hohenburg.

Die Ortschaften, welche zu der früheren Herrschaft Sickingen-Landstuhl in der Pfalz zählten, waren, etwa im Jahre 1626, noch:

a) im Großgerichte:

Bann, Kindsbach, Queidersbach, Linden, Krickenbach, Horbach, Hermersberg, Harsberg, Weselberg, Zeselberg.

b) im Kleingerichte:

Hauptstuhl, Mühlbach, Langwieden, Martinshöh, Gerhardsbrunn, Knopp, Oberarnbach, Mittelbrunnhof, Schar, Schauerberg, Kirchenarnbach, Obernheim.

Das Großgericht gehörte den Sickingen zu Hohenburg. während das Kleingericht den Sickingen zu Sickingen unterstellt war. Beiden gemeinschaftlich verblieb die Stadt Landstuhl.

V. Abteilung.

Vorgänge in der Herrschaft Landstuhl.

Nach „Lehmann“ soll es Franz Conrad gewesen sein, der im Jahre 1543 die Burg Landstuhl als Eigentümer wieder so prächtig aus ihren Ruinen erstehen ließ. Diese Behauptung ist unrichtig, weil Landstuhl bei der Teilung 1543 in Hansens Loos fiel und dessen Nachlaß erst im Jahre 1547 an die beiden

noch lebenden Brüder gelangte. Ob nun Landstuhl in diesem Jahre sofort an Franz Conrad, oder Schweickard überging, ist nirgends angegeben. Möglicherweise erhielt Franz Conrad erst nach Schweickards Tod Landstuhl als Eigentum, weil urkundlich Schweickard schon im Jahre 1536 mit Zweibrücker und Nassau-Saarbrücker Anteilen der Herrschaft Landstuhl „für sich und seine Brüder" beliehen wurde.

Ueber die Art und Weise der Teilung des Hans'schen Nachlasses gibt überhaupt die Historie keine nähere Auskunft. Sie meldet nur einfach, daß die Brüder Conrad und Schweickard sich über ihres Bruders Hinterlassenschaft „gütlich vertrugen." Hans starb 1547 als Eigentümer von Ebernburg, Landstuhl, Sien und eines Teiles von Sickingen. Wenn die Behauptung auf Wahrheit beruht, Franz Conrad habe schon 1551 mit dem Komthur zu Einsiedeln bei Landshut einen Zwist gehabt und (siehe Lehmann) nach Hansens Ableben auch die Ebernburg bewohnt, so müssen beide Burgen in der Teilung an Franz Conrad gefallen sein und Schweickard eine anderweitige Entschädigung erhalten haben, oder derselbe verzichtete überhaupt auf den ihm zustehenden Anteil. Lehmanns Ansicht möchten wir aber nicht bedingungslos vertreten, weil er zur Begründung des Gesagten sich eines Hinweises bedient, der uns nicht gerechtfertigt erscheint. Er sagt nemlich: „Die Ebernburg wurde vorerst dem . . . Hans, und als dieser . . . . verstorben war, darauf . . . Franz Conrad angewiesen, denn (!) derselbe war 1567 Besitzer der Herrschaft." (!) Dieser Satz beweist aber nicht im Entferntesten, daß Franz Conrad gleich nach Hansens Tod die Ebernburg erhielt. Denn Schweickard starb im Jahre 1562—1563 kinderlos, sein Vermögen fiel an Franz Conrad, der darum 1567 unter allen Umständen Eigentümer der Herrschaft Ebernburg sein mußte. Könnte nicht Hansens Verlassenschaft gemeinschaftlich durch die Brüder bis zu Schweickards Tod verwaltet worden sein?

Ein Sohn von Franz Conrad, Reinhard, 1574 Reichskammergerichts-Assessor in Speyer, wurde im Jahre 1579 mit dem 6. Teile an Landstuhl nebst allen Zuständigkeiten, Gerichten, dem Wildbanne und den Fischereien belehnt, welches Mannlehen bei dieser Gelegenheit auch in ein Weiberlehen verwandelt ward.

Das ist die einzige bestimmte Notiz aus jener Periode, betreffs vorstehender Vermutung. —

Allmählich verlieren sich jetzt die Namen „Nannstein“ oder „Nannstuhl“; denn das Schloß nebst Stadt und Herrschaft wurden, seit Franz Conrad Besitz davon ergriffen hatte, größtenteils mit „Landstuhl“ bezeichnet, welche Benennung heute noch gebräuchlich ist. An das österreichische Haus gelangt, erhält im Jahre 1579, wie bemerkt, Reinhard von Sickingen, Sohn Franz Conrads, ein Lehen auf den 6. Teil an Landstuhl, nebst allen Zuständigkeiten, Gerichten, Wildbann und Fischereien, laut Urkunde, „So geben in unsrer Stadt „Ynsprugg“ den 22. des Monats April 1579.“ Selbst Kurpfalz und Nassau hatten um diese Zeit noch Teil an der Burg und Herrschaft.

Weil das Sickinger Archiv verloren ging, so fließen die Nachrichten über der Burg Erlebnisse bis zum bald darauf erfolgten 30jährigen Kriege sehr spärlich. Die Spanier kamen schon 1620 ins Land und versahen Landstuhl mit einer Besatzung, 1624 finden wir drei evangelische Prediger in der Herrschaft Landstuhl: in Landstuhl selbst, dann in Kirchenarnbach und in Horbach. Der Landstuhler Pfarrer mußte 1627 das Feld räumen, das ein kath. „Pastor“ einnahm; um Weihnachten desselben Jahres ward jenem zu Kirchenarnbach die Kanzel verboten. Als die Schweden 1632 einrückten, entfloh der Freiherr Johann Casimir, Reinhards Sohn und Nachfolger, mit dem Pastor, worauf die lutherischen Pfarrer sich wieder einstellten. Im Juli 1635 waren die Sickingen-Landstuhl wieder geflüchtet, nachdem sie die Burg mit Unterthanen ihrer Herrschaft besetzt hatten, welche aber beim Anmarsche des österreichischen Generals Gallas nach der Einnahme von Kaiserslautern die Waffen streckten. Eine starke Garnison fand darauf in den weiten Räumen des Schlosses Unterkunft. Immer noch in bewohnbarem Zustande blieb dasselbe auch in den folgenden Jahren mit Zerstörungen verschont. 1641, nach andern Nachrichten 1643, ward es den Lothringern eingeräumt, die, trotz der Sickinger Protestationen bei Fürsten und Reichsständen, im Jahre 1655 noch fest saßen, aber die Einwohner durch allerlei Belästigungen vertrieben hatten. Da die Lothringer, entgegen dem westphälischen Friedensschluß,

die Burg widerrechtlicher Weise besetzt hielten, auch mannichfache Räubereien daraus verübten, so verjagte Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz im August 1668 dieselben, sprengte und zerstörte aber die Befestigungen. „Denn nach dem Vertrage vom Jahre 1542" bemerkte der Kurfürst in einer Druckschrift, „dürfe das Schloß nicht befestigt werden und zum Aufenthalt für Gegner der Pfälzer Lande dienen." Die Sickinger erhielten bei dieser Gelegenheit wieder Schloß und Herrschaft zurück.

Im Jahre 1669 gebot ein Herr Franz von Sickingen (=Hohenburg?) kurfürstl. Mainzer Rat, auf Landstuhl, der um diese Zeit die Huldigung der wenigen Unterthanen seiner Herrschaft, welche vom Kriege und der Pest verschont blieben, entgegennahm. Dem katholischen Glauben zugethan, führte der Gebieter das Simultaneum in der Kirche ein, das für die Evangelischen später so verhängnisvoll werden sollte, verhieß aber diesen einen neuen Prediger, welches Versprechen er auch erfüllte. Eine andere Hauptaufgabe erblickte der Herr in der Erneuerung seiner herrschaftlichen Rechte, wie auch der Pflichten seiner Untergebenen. Trotzdem die Sickinger Leibeigenen durch den langen Krieg verarmt und heruntergekommen waren, erließ der Gestrenge zu vorstehendem Zweck ein Manifest, das folgendermaßen begann.

„Alle Bewohner der Herrschaft sind leibeigene Unterthanen, und die Herrn von Sickingen üben alle möglichen Hoheits- und Obrigkeitsrechte über dieselben und im Lande aus." — In erster Linie stehen alsdann die Frohnden, von welchen es nach „Lehmann" heißt:

„Item die Innwohner und Hindersaßen der Herrschaft haben auch ein ungemessenen Frohndienst, Hunsang genannt, das ist, wozu man sie zu fröhnen erfordert, damit seindt sie schuldig zu gehorsamen, dagegen ist man ihnen ziemliche Kost zu geben schuldig, inmassen hernach folgt. Item, so man zu Landstuhl baut, es sei am Schloß, Weihern und anderswo, soll und muß alleweg ein jeder Fröhner, so man handfrohnen nennt, zwei Tag an solcher Arbeit bleiben, denen giebt man morgens zu 7 Uhr eine Supp, ziemlich Brot genug, zu Mittag, wo es elf schlägt, giebt man ihnen wieder Supp und ein Gemüs, ziemlich Brot genug dazu. Der Käs ist bisher ins Brot gebacken worden,

in Sommertagen jedem Fröhner ein ganz Brot, und im Winter, wenn er bei Zeit kommt, drei Viertel, wie die Ordnung in der Brotkammer ferner ausweisen thut, zu Abend giebt man ihnen wieder Käs und Brod. Solch Abendessen werd' nicht länger, denn von St. Peterstag an bis zu St. Gallen Tag." Ferner: „Des Nachts, so sie im Schloß bleiben, wird ihnen wieder Suppen und Gemüs, auch Brot ziemlich genug darzu gegeben. Es soll auch Keiner das Brot in den Busen oder Aermel stecken, heim tragen, sondern sich mit der bemeldeten ziemlichen Kost begnügen lassen."

Ueber alle möglichen Arbeiten und Verrichtungen erstreckten sich die Frohnde=Verordnungen, so z. B. „wer mit einem Wagen, bei welchem zwei Männer sein müssen, den Tag über Heu, Steine, Mist, oder andere Gegenstände führt, oder im Felde „Zacker" fährt, erhält obige Tageskost. Führen sie hingegen Brennholz, Bauholz, Lehm ꝛc. aber nicht den ganzen Tag, so ist man ihnen nur ein halb Fröhner Brot zu geben schuldig. Thut aber einer z. B. mit Brennholz nur eine Fahrt, so bekommt er nur ¼ Brot per Wagen. Die Fröhner in Feldarbeiten, in der Ernte, Heu, oder zu andern Zeiten, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechtes, werden, wie oben gemeldet, in der Kost der männlichen Handfröhnden gleich gehalten. Diejenigen Unterthanen indessen, die bei Jagden= und Hagenfrohnden helfen müssen, erhalten jedoch keine Kost, und wer im Sommer oder Winter nicht pünktlich am 7 Uhr zur Frohnde erscheint, und die Suppe nicht erreicht, dem ist man weder Brot noch Suppe zu geben schuldig. Ja sogar diejenigen aus den nächstgelegenen Orten, aus Bann, Kindsbach, Queidersbach, Oberarnbach, Mittelbrunn, Langwieden und Hauptstuhl, die erst am 7 Uhr kommen, hat die Herrschaft darzu zu bestrafen." Von diesen Frohnden und solcher Dienstbarkeit waren nur die Schultheißen, Schöffen, Förster und Büttel in der Herrschaft, sowie die Einwohner Landstuhls befreit, und ebenso hatten auch junge Eheleute, jedoch nur ein Jahr lang, Frohndefreiheit zu genießen, nicht aber Wittwer und Wittwen, welche sich wieder verehelichten.

Es folgen dann noch Verordnungen über kirchliche und Justizverhältnisse, die für unsre Schrift, von geringerem Interesse

sind. Die Ernennung des Pastors zu Landstuhl stand der „gnädigen“ Herrschaft, diejenige des Frühmessers dem Pastor und dem Pfarrvolke zu, oder dem zum Flecken gehörigen Kirchspiele. Der Pastor hatte das Chor der Pfarrkirche mit dem Pfarrhause, die Gemeinde, oder das Kirchspiel, den Turm, nebst Glocken und Seilen, die Herrschaft das Langhaus der Kirche in baulichem Zustande zu erhalten u. s. w. Ferner setzt die Herrschaft im ganzen Lande die Schultheißen nebst Gerichtsleuten ein, und ernennt den Rat in Landstuhl. Bei schweren Rechtsfällen ist an den Oberhof im Reiche oder an das Gericht in Lautern zu appellieren. Würde es aber den Förstern oder Schöffen auf dem Lande in dem kleinen oder großen Gerichte, in welche die Herrschaft eingeteilt war, an gutem Rat gebrechen, so hätten diese sich, als ihren Oberhof, an das Gericht in Ramstein zu wenden, schlimmsten Falles nach Weilerbach an das Heidengericht u. s. w.

Die Herrschaft Landstuhl unterstand seit dem Jahre 1680 (Reunionszeit) der Landeshoheit des Königs Ludwig XIV. von Frankreich, worüber sich Baron Franz von Sickingen bei seinem Lehensherrn, dem Kurfürsten Karl von der Pfalz, wiederholt in Briefen beschwerte und Abhilfe verlangte. Dieser aber konnte sich selbst nicht helfen, so daß im Jahre 1684 immer noch erfolglos des Barons Bitten verhallten, der um diese Zeit die Burg bewohnte. Einige Jahre darauf fand dieselbe durch die Franzosen in den Flammen ihren Untergang und wurde mit dem Städtchen gänzlich ruiniert. Während das Schloß in Trümmern liegen blieb, erstand das Städtchen wieder allmählich, in welchem die Freiherren von Sickingen-Sickingen im vorigen Jahrhundert sich ein neues Schlößchen erbauten, das aber in den Revolutionsjahren ebenfalls zugrunde ging. Das 17. Jahrhundert gibt überhaupt so wenig Kunde über die Burg und das Geschlecht, daß, außer des letzteren Erhebung in den Grafenstand, nichts zu berichten bleibt. In Unbedeutendheit löste sich das Geschlecht auf, zerstäubend durch eigne Schuld. Ernst Münch hat leider Recht, wenn er sagt: „Die letzten Nachkommen des Sickinger Geschlechtes dachten wohl mehr an Champagnerflaschen, denn auf Bewahrung von Urkunden, die an bessere Zeiten seiner Geschichte mahnen.“

Gleichwie in der Herrschaft Ebernburg geschahen durch die Freiherrn auch in Landstuhl schon seit dem Jahre 1625 Verfolgungen und Bedrückungen der Protestanten. Die Einwohner der Herrschaft hatten jetzt allerlei widerrechtliche Störungen zu erdulden; öffentliche Ausübung des protestantischen Kultus wurde 1709 durch den regierenden Herrn, Heinrich Wilhelm, Freiherr von und zu Sickingen, Oberstkämmer der kurpf. Regierung in Heidelberg im Jahre 1730, untersagt, Kinder aus gemischten Ehen zwangsweise im katholischen Glauben unterrichtet. Geld- und Turmstrafen, Halseisen, Einziehung der Güter, ja, Landesausweisung sollten die armen Unterthauen mürbe machen. War diesen auch 1669 völlige Religionsfreiheit versprochen worden, so konnten sich ihre Geistlichen dennoch nicht in Landstuhl halten. Alle Bittschriften an die Herrschaft in Heidelberg, selbst Denkschriften an die Fürsten und Stände des Reiches hatten keinen Erfolg. Aehnlich war es mit den Versprechungen, die man ihnen machte. Erst nach langem Bitten durften Landstuhls evangelische Bürger wieder durch den Pfarrer von Wallhalben in der Kirche zu Labach 8 mal im Jahre Gottesdienst abhalten lassen.

Bis in die Jahre 1754—1760 finden wir Sickinger Nachkommen als kurpf. Lehensträger dortiger Gegend, die z. B. „das Haus" in Landstuhl zu einem Sechsteil als Burglehen; dann als Mannlehen, ein Viertel des Schlosses mit seinem Begriff, der Stadt und der Herrschaft, beide von Veldenz und Simmern herrührend; einen jährlichen Zins von 60 Gulden als Leibserblehen, sowie als Leibsmannlehen eine Jahresrente von 30 Gulden, beide zu Wachenheim fällig, und noch ein neues Mannlehen von 112 Morgen Aecker mit 78¼ Morgen Wiesen bei Ramstein, erhielten. Im Jahre 1760 zählten die 10 Orte des kleinen Gerichtes 134, die 10 Dörfer und 2 Höfe des großen Gerichtes 145, Landstuhl nur 80 Männer. In der französischen Revolution waren die Herren von Sickingen-Sickingen zu Landstuhl noch im pfälz. Kreise Eigentümer der Herrschaft Schallodenbach, bestehend aus Schallodenbach, Schneckenhausen, Wörsbach, Heimkirchen, dem Kreuz- und Holborner Hof, der Teile der Grafschaft Wartemberg (welche wohl 1789 verkauft, aber noch nicht abgetreten waren und in Ellerstadt und dem Aschbacherhofe bestanden) und der Herrschaft Landstuhl. Die eben genannte

Herrschaft Schallodenbach hatte Franz Conrad seiner Zeit teilweise von seinem Bruder Schweickard und dessen Gemahlin ererbt, teilweise durch Kauf an sich gebracht. —

VI. Abteilung.

Vorgänge in der Herrschaft Ebernburg.

Im Jahre 1567 tritt Franz Conrad zum ersten Male urkundlich als Besitzer der Herrschaft Ebernburg auf, indem er der Gemeinde ein neues Weisthum aufstellte, ganz in dem Sinne jenes, von seinem Vater im Jahre 1508 ausgefertigten Freyungsbriefes, der gelegentlich eines großen Brandes auf der Ebernburg im Jahre 1546 zu Verlust ging. Das interessante Aktenstück, noch in Abschrift vorhanden, enthält die gegenseitigen Gerechtsamen zwischen Herrschaft und Unterthanen, erstreckt sich auf die Verpflichtungen der Schultheißen, Schöffen und Bürger, veröffentlicht allerlei Verordnungen auch zum Vorteile der Bevölkerung. Wir entnehmen der Schrift von „Schneegans" nachstehende Auszüge besagten Weistumes, die uns einen Einblick in damalige Gepflogenheiten gestatten.

„Nachdem der gnädigen Herrschaft zugewiesen nach Landesrecht zu strafen und nach Belieben zu begnadigen Dieb und Diebinnen und andere ungerechte Leut, die den Leib verwirkt oder wider Eid und Ehr gethan haben, theilt das Weisthum die Mißhandlungen in solche, aus denen Wunden, die man heften muß, hervorgehen, und in „truckene Streiche" ein; erstere sind

mit 9 Pfund Heller und 1 Heller, letztere mit 15 Schilling zu bestrafen." Drei besondere Gerichtstage fanden im Jahre statt, auf welchen die verschiedenen Rechtsangelegenheiten zur Erledigung kamen, so auf Donnerstag nach dem „Erbissonntag", auf den Tag nach „Bartholmä" und auf den Tag nach „Martini". Eine Strafe von 3 Albus traf denjenigen, der ferne blieb. Vorsitzender des Gerichtes war der Schultheiß, der an die Schöffen und Gemeinde Fragen stellte nach etwaigen vorgekommmenen Gesetzesübertretungen. Jedermann hatte bei seinem Eide zu sagen, was er wußte. Wer den bestimmten Gerichtstag nicht für sich passend fand, konnte gegen Zahlung einen andern, ihm genehmeren, erkaufen. Er hatte alsdann dem Schultheiß, jeder Gerichtsperson, wie auch dem Schreiber je 2 Albus für einen Imbiß, letzterem außerdem noch 2 Batzen, dem Büttel von jeder Person, die derselbe geladen, 6 Pfennige und 2 Albus für einen Imbiß zu zahlen. Die Kosten waren voraus zu hinterlegen, aber von dem Verurteilten zu vergüten. Der Verkauf von Immobilien geschah öffentlich, doch mußte des Käufers Name am nächsten Gerichtstage genannt werden. Genau festgesetzt sind die Rechte und Pflichten des Bannmüllers, der vom Malter ½ Simmern als Molter beanspruchen konnte. Die Gemeinde durfte nur im Bann-Backhaus, das die Herrschaft in gutem Zustande erhielt, backen. Vom Malter hatte der Bäcker 40 Brote zu liefern, wovon ihm 2 Brote als Lohn zufielen. Ein Wirt, der den Wein kaufte, sollte nur den dritten Pfennig als Verdienst nehmen; jede Ueberschreitung wurde mit 5 Pfund Heller geahnt. Wer dagegen den eignen Wein zapfte, entrichtete nur eine kleine Abgabe. Der Bürgermeister hatte die Güte und Preiswürdigkeit des Weines in allen Fällen zu prüfen, den Ausschank zu genehmigen, oder zu verbieten, u. s. w.

Nach dem Hinscheiden Franz Conrads erneuerte Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz im Jahre 1575 dessem Sohne, Hans Schweickard, als Erbe und Inhaber der Herrschaft Ebernburg, das von der Grafschaft Sponheim herrührende Lehen, welches schon Franzens Vater inne hatte, und aus den Gütern, Häusern, Hofstätten 2c. in Norheim bestand. Dieser Hans Schweickard (lebte in der Zeit 1541—1589) errichtete auch im Jahre 1578

mit den Einwohnern von Ebernburg, Feil und Bingert, in Folge der schlechten Bewirtschaftung ihrer Waldungen, sowie ihrer Einfälle in die Sickinger und anderen Wälder wegen, eine neue Waldordnung. — Von jetzt an schweigen die Nachrichten über die Freiherrn von Sickingen-Ebernburg bis nach Beendigung des 30jährigen Krieges (1618—1648), in welcher Zeit dieselben zum katholischen Bekenntnisse übertraten. Mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln suchten die Herrn nunmehr ihre evangelischen Unterthanen zu bekehren. Daß die Sickinger, entgegen ihrem Vorfahren Franz, dessen Söhnen und nächsten Nachkommen, die der Reformation sehr zugetan waren und blieben, nunmehr auf katholischer Seite standen, erklärt sich nicht wol. Den Anfang machte unmittelbar nach dem 30jährigen Kriege, etwa 70 bis 80 Jahre nach Franz Conrad, der auf der Ebernburg wohnende Johann Arnold von Sickingen, Enkel Johann Schweickards, frei resignierter Domherr von Mainz. Dieser verfuhr mit unerhörter Härte gegen die evangelischen Bauern und ließ sich auch viele Beeinträchtigungen gegen Kurpfalz, Leibeigenschafts- und Wildfangsrechte betreffend, zu Schulden kommen. Im Jahre 1651 veranlaßte er unliebsame Vorgänge in den heute hessischen Dörfern Armsheim und Köngernheim, wo er kurpfälzische Untertanen brutal, ja gewaltthätig behandelte. Der Grimm seiner protestantischen Bauern erhöhte sich, als er diese mit Zwang anhielt, in die Messe zu gehen, die Kinder katholisch taufen und sie, unter Androhung von 10 Thaler Strafe die katholische Kinderlehre besuchen zu lassen. Viele Familienväter ergriffen die Flucht, worauf ihre Güter eingezogen, Weiber und Kinder ins Gefängnis geworfen wurden. Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz, der treue Beschützer der Protestanten, mit dem die protestantische Linie in Kurpfalz erlosch, welcher das Besetzungsrecht der Pfarreien in der Herrschaft Ebernburg seit dem westphälischen Friedensschlusse inne hatte, deshalb von den Ebernburger Protestanten um Schutz und Hilfe angerufen ward, vermochte keine Aenderung herbeizuführen. Seine Schreiben vom 20. August und 8. September 1652, die es an Mahnungen, sogar an Drohungen nicht fehlen ließen, hatten keinen Einfluß. Selbst ein Rescript des Kaisers Ferdinand, gegeben zu Regensburg, 28. April 1653, verursacht

durch Beschwerden etlicher mißhandelter, Familienväter, worin Johann Arnold ernstlich den Befehl erhielt, die Unterthanen gemäß des Friedensschlusses zu behandeln, die gefangenen Weiber frei zu geben, u. s. w. brachte keinen Umschwung. Erst als Kurmainz mit Hessendarmstadt zu Reichsexecutoren ernannt waren, erfolgte in Ebernburg ein friedlicher Abschluß durch Einsetzung der Einwohner in ihre alten Rechte. — Anders hingegen war Arnolds Verhältnis Kurpfalz gegenüber. Immer noch erschien derselbe weder auf die Briefe, noch auf weitere Vorladungen des Kurfürsten, der ihn nach Heidelberg vorladen ließ, um sich der groben, schon angeführten, Vergehen wegen zu verantworten. Er kehrte sich an keine Drohung, hatte sogar die Kühnheit, die kurfürstlichen Vorladungen an einen Käsekorb in die Höhe zu hängen, daß „die Vögel sich entsetzen möchten.“ Endlich aber war des Kurfürsten Geduld am Ende. Seine Befugnisse als Lehensherr, nicht minder die Aufrechthaltung seines Ansehens in der Herrschaft Ebernburg erheischten eine Intervention, die auch im Jahre 1660 stattfand. Er sandte einen Fähndrich mit etlicher Mannschaft dahin, „um sich sowol des Schlosses“ (das während des 30jährigen Krieges etwas beschädigt, aber nicht zerstört; nach Beendigung desselben wieder befestigt; den Verträgen von 1542 und 1544 zuwider dem Pfälzer Kurfürsten nicht geöffnet, sondern jetzt mit angeworbenen Soldaten belegt worden war) wie „auch der Person jenes Arnold zu bemächtigen und ihn gefänglich nach Kreuznach zu bringen.“ Wahrscheinlich hatte unser Freiherr Ahnung von der ihm drohenden Exekution, weil er mit Söldlingen die Ebernburg um diese Zeit besetzt hielt.

Das Häuflein Pfälzer war kaum in Ebernburg eingerückt, als Freiherr Arnold nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr mit einem Diener vom Schlosse herabkam, sich über die Ursache des fremden Besuchcs zu erkundigen. Ohne viel Federlesens griff der Fähndrich nach dem Burgherrn, um ihn gefangen zu nehmen. Dieser aber riß sich los, feuerte auf den Anführer aus einem verborgen gehaltenen „Puffert“, während sein Begleiter eine Flinte auf denselben abschoß. Zu gleicher Zeit fiel jedoch, ohne Willen und Befehl des Anführers, aus dem Häuflein der Pfälzer ein Schuß, welcher Arnold zu Boden streckte. „Schneegans“

erzählt diesen Vorfall anders. Arnold, durch des Kaisers Vorgehen gegen ihn noch mehr über die Unterthanen erbittert, sann auf jede mögliche Rache. Zur Verzweiflung gebracht, erregten die Armen im Jahre 1675 einen Aufstand, bei welcher Gelegenheit Arnold, der vom Fenster des Schlosses aus sich den Bauerntumult ansehen wollte, durch einen Musketenschuß vom Dorfe her seinen Tod fand. Gleich Johann Arnold fanden auch noch 2 andere Brüder auf gewaltthätige Weise ihren Tod. Philipp Heinrich, Oberstlieutenant, erlag gegen das Jahr 1665 bei Fünfkirchen einer Kugel, Georg Wilhelm verlor als Johannisritter auf der Insel Malta sein Leben.

Als wäre nichts gescheh'n, blieb die Sache auf sich beruhen. Die Familie des Verstorbenen, gebeugt von dem entsetzlichen Vorfalle, erblickte in diesem Gottes Strafgericht. Die Wittwe mit der Kinder Vormündern erhuben wohl bei dem Kaiser Leopold I. Klage und erbaten sich, da sie noch größeres Unheil fürchteten, einen Schirmbrief, der auch auf die Erzbischöfe von Mainz und Trier ausgestellt wurde, in Folge dessen ersterer eine Schutzmannschaft in der Stärke von 40 Mann nach Ebernburg schickte. Ob auch Kurpfalz Einsprache erhob, so verblieb die Besatzung doch daselbst bis zum Reunionskriege im Jahre 1680, in welcher Zeit die Franzosen Schloß und Herrschaft Ebernburg in Besitz nahmen. Diese befestigten nunmehr das Schloß noch weiter und legten zur Deckung des Alsenzthales eine starke Besatzung in den Flecken, nachdem die Mainzer eiligst vorher abgezogen waren.

Arnolds Sohn und Nachfolger fand die Unterthanen nach des Vaters Tod in einer gewissen trotzigen Siegesfreudigkeit Sie richteten an den neuen Herrn, Franz Friedrich, unterm 8. März 1675 ein Schreiben, worin sie die Bestätigung des alten, von Franz Conrad vor 100 Jahren errichteten, Weistums, und, als Bedingung der vorzunehmenden Huldigung, freie Religionsübung verlangten. Der in einer gedrückten Lage stehende Freiherr, durch den Widerstand seiner Bauern, wie auch durch die Maßregeln des Kaisers und des Kurfürsten tief gebeugt, vermochte sich dem ungestümen Drängen um sofortige „eilfertige" Antwort nicht zu widersetzen und genehmigte das Verlangte, worauf die Huldigung

auch erfolgte. — Als der sog. Reunionskrieg (1680) ausbrach, war die Ebernburg mit dem Flecken von französischen Soldaten besetzt, welcher Umstand dem Herrn Baron, der gerade mit den Bewohnern Feil's und Bingert's in Hader lebte, gar nicht unangenehm war. Die Dörfler beanspruchten das Wirtschaftsrecht für ihren selbstgezogenen Wein, wogegen der Herr von Sickingen das Weiderecht für seine Schafherden in den beiden Dorf-Gemarkungen verlangte. Nun aber stand unser Freiherr mit dem französischen Intendanten de la Goupilliere auf gutem freundschaftlichem Fuße, der, als gegenwärtiger Kommandant der Herrschaft Ebernburg, von beiden streitenden Parteien als Schiedsrichter angerufen ward. Dieser ließ auch den Herrn Baron in eigner Person, nebst der Gemeinden Schultheiße nach Flanheim (Flonheim?) vorladen, wo er aber, wie vorauszusehen war, zu gunsten des ersteren entschied. Nach seiner Ansicht habe der Freiherr schon über 100 Jahre lang in den Dörfern das Wirtschafts- und Weiderecht, weshalb diese Rechte auf's neue Bestätigung erfahren müßten. Trotz des Ausspruches verweigerten die beiden Gemeinden dem Freiherrn jede Abgabe, um auf solche Weise denselben von seinen Forderungen abzubringen. Dieser aber begehrte jetzt von dem Oberbefehlshaber der Franzosen, Marquis de Boufflers, Unterstützung gegen die Renitenten, der auch mittels Erlasses vom 14. October 1688 aus dem Lager bei Kreuznach die Bauern zu Paaren trieb. Er bestätigte Goupilliéres Verfügung, befahl bei Strafe ohne Widerrede die Zahlung aller Gebühren, Renten, Zehnten und Gefälle an den Freiherrn, und gebot dessen Anerkennung als Inhaber und Eigentümer der Herrschaft Ebernburg.

Franz Friedrich verfuhr, wenn auch mit veränderter Taktik, in Religionssachen nach dem Willen seines Vaters. Hatten die evangelischen Unterthanen jetzt nicht mehr wegen ihres Bekenntnisses etwas zu befürchten, so wurde dem Geistlichen dafür der Aufenthalt schwer gemacht. Seine Hauptaufgabe erachtete der Gebieter in der Schaffung einer selbständigen kath. Pfarrei zu Ebernburg, wie auch in der Gewinnung kath. Leute aus der Eifel zur Niederlassung in den Dörfern Feil und Bingert. Mit dem evangelischen Pfarrer teilte nunmehr der Sickinger kath.

Hauslehrer und Pfarrer die Besoldung derart, daß auf letzteren in jener Zeit 12 Malter Korn und 2 Ohm Wein fielen. Zuletzt war es des Freiherrn Absicht, überhaupt einen evangelischen Pfarrer nicht mehr anzustellen.

Gegen das Jahr 1691 scheinen die Franzosen sich nicht mehr ganz sicher in dortiger Gegend gefühlt zu haben, weil sie mit Unterminierung der Ebernburg begannen, um dieselbe jeden Augenblick in die Luft sprengen zu können. Auch der Freiherr Franz Friedrich floh mit seiner Familie über den Rhein und nahm seinen Wohnsitz in Geisenheim. Selbst dort suchten ihn Abgeordnete betreffs Besetzung der evangelischen Pfarrei Ebernburg auf, die er aber ungnädig abwieß. Erst der franz. Gouverneur in Homburg, der schon genannte de la Goupilliere, verhalf der Gemeinde zu ihrem Rechte, trotz aller Einwürfe des Freiherrn und des Commandanten auf der Ebernburg, Monsieur du Bois. Möglicher Weise trug zu diesem günstigen Entscheid das Vorhaben bei, die Ebernburg zu erweitern, nebenbei aus dem Dorfe einen größeren Garnisonsort herzustellen. Denn du Bois ermunterte auf höheren Befehl zur Uebersiedlung dahin, abgesehen vom religiösen Bekenntnisse, unter Garantie einer zwanzigjährigen Steuerfreiheit.

Im Jahre 1692 erschien endlich der von den Franzosen geahnte und gefürchtete Besuch der kaiserlich deutschen Truppen in der Herrschaft Ebernburg. Der Landgraf von Hessen-Kassel lagerte am 20. September bei Worms, von wo er 2000 Reiter sofort nach Ebernburg behufs Einschließung und Berennung des Platzes entsandte. Am 25. besichtigte er mit General Thüngen die Burg, worauf er noch desselben Tages Mannschaften zur Herstellung der Laufgräben und Batterien dahin schickte. Schon am 27. ward das Schloß zur Uebergabe aufgefordert, welches Ansinnen jedoch dem Befehlshaber darin nicht entsprach. Derselbe schickte sogar dem kaiserlichen General ein Geschenk, bestehend aus einigen Hasen, Rebhühnern und 20 Viertel Wein, mit dem Bemerken, wenn erwünscht, noch Weiteres folgen zu lassen Nachdem so die erhoffte Uebergabe vergebens auf sich warten ließ, auch die gegenseitigen Komplimente keinen Erfolg versprachen, begann sichs im deutschen Lager zu rühren. Von Altenbaumberg

nach Feil drangen die kaiserlichen Husaren, brannten, nachdem sie alles Kleinvieh geraubt und geschlachtet, Häuser, Scheunen und Ställe nieder, durch welche Vergewaltigungen sie den Anfang der Feindseligkeiten herbeiführten. In der Nacht vom 27. auf den 28. September versahen die Deutschen ihre fertiggestellten Batterien mit einigen Viertelskartauen und noch sonstigen Feuerschlünden, worauf am 28., von schwerem Geschütz aus Mainz unterstützt, das Bombardement begann. Dasselbe geschah von der „Erzengrube" aus, von welcher Stelle Bomben, im Gewichte von 400 Pfund, in das Schloß flogen. Auch vom Rotenfelse her donnerten Mörser, und am 30. steckten einige Bomben das Schloß in Brand, der jedoch rasche Dämpfung erfuhr.

Am 1. October „eine Stundt vor Tag", wie der damalige sickinger Schultheiß, „Niklaus Schweinhard" zu Ebernburg meldet, drangen einige hundert sächsische und hessische Grenadiere in das Thal vor Ebernburg, durchhieben etliche Pallisaden und brachen ein Loch in die Mauer. Die Franzosen, 50—60 an der Zahl, verließen in Folge des Angriffes das Dorf, um sich nach dem Schlosse zurückzuziehen. Im Dorfe angekommen begannen die Kaiserlichen mit dem Aufbrechen der Häuser und Keller, mit der Wegnahme von Wein, Früchten und Mobilien, welche Gegenstände unter Mitwirkung fremder Bauern bei Nacht weggeführt wurden. Die Belagerten, bisher ihren Wasserbedarf dem frischquellenden Ortsbrunnen entnehmend, waren jetzt in Not und mußten mit dem Inhalte der Burgcisternen fürlieb nehmen, wenngleich der tiefe Schloßbrunnen noch Ausbeute versprach. Als am 2. October zu den Belagerern noch 3000 Mann aus den Garnisonen Rheinfels, Koblenz und Mainz stießen, begann man wiederholt mit dem Baue neuer Batterien. Trotz der Abtretung von 4 Infanterie- und 2 Kavallerieregimentern zur Deckung der bedrohten Stadt Heidelberg, waren am 6. October sämtliche Belagerungsarbeiten fertig, der Sturm ausführbar. In der Nacht vom 7. auf den 8. Oktober erschien aber plötzlich ein Kurier aus Heidelberg, mit der Kunde von dem Uebergange der, durch die Besatzung von Landau und Philippsburg verstärkten, Franzosen auf die rechte Rheinseite. In Eilmärschen Ebernburg zu entsetzen, Mainz alsdann zu beschießen, sei deren Vorhaben. Da-

rauf hin zogen, nachdem am Nachmittage des 7. Oktobers schon franz. Reiter auf den Höhen erblickt und Beratungen deshalb abgehalten wurden, die Deutschen ab, gingen bei Bingen über den Rhein, und überließen den anrückenden Franzosen wieder die Ebernburg.

In anbetracht ihrer militärischen Bedeutung konnten die Deutschen unsre Ebernburg nicht wohl in französischer Hand lassen, weshalb auch alles zu deren Rückeroberung geschah. Unter dem Herzog von Württemberg erschien später bei Mainz die allierte deutsche Armee, setzte über den Rhein und kampierte zwischen Bingen und Kreuznach. Am 12. September 1697 war die Ebernburg wieder eingeschlossen, worauf die zweite deutsche Belagerung begann. Diese leitete der kaiserliche General von Bauer. Derselbe nahm hinter der Kirche des Städtchens Stellung, von wo er durch eine aufgeworfene Batterie der Burg großen Schaden zufügte. Fortrückend bis zum sog. „Herrengarten", beschoß er von hier, wie von dem „Wingertsweg" aus mehrere Tage und Nächte das Schloß, nebst der 4 Klafter hohen Ringmauer des Städtchens, bis in letzterer eine Bresche sich zeigte. Auf den 17. stürmten alsdann 1100 Grenadiere mit 200 Zimmerleuten den Platz, hieben die Pallisaden nieder, drangen durch die Bresche und erstiegen die Mauer. Nach heftigem Gefechte retirierten die Franzosen, die somit den Deutschen den Ort frei legten. Mit welcher Hartnäckigkeit die Franzosen stritten, beweist die Art ihrer Verteidigung Sie hatten die Pallisaden mit Pechkränzen und Stroh umwickelt, das beim Anpralle der Stürmer in Brand gesetzt ward, worauf sie eine Salve abgaben und dem Schlosse zueilten. Beiderseits währte das Schießen und Bombardieren bis zum 27., an welchem Tage die Franzosen nach tapferer Gegenwehr, jedoch erst als eine neue Bresche in der Schloßmauer den beabsichtigten Sturm auf das Schloß nur zu wohl ermöglichte, die weiße Fahne aussteckten. Schon am Abend waren die Stipulationen der Uebergabe vereinbart. Des folgenden Tages verließen die Franzosen mit Ober- und Untergewehr, klingendem Spiel, Kugeln im Munde und mit fliegenden Fahnen das Schloß. Ohne sonstige Utensilien, Geschütze, Munition oder Proviant, unter Zurücklassung der im Schlosse verwahrten, kaiserlich-deutschen

Ausreißer, zogen sie nach Kriegsgebrauch durch die Bresche ab. Zum Transport ihrer Bagage stellten die Deutschen einige 30 Wagen zur Verfügung, die jedoch nicht bedeckt werden durften. Der franz. Kommandant, an der Spitze von 250 Mann, darunter 43 Verwundete, erfuhr seitens des deutschen Befehlshabers eine sehr ehrenvolle Behandlnng. Den Offizieren überreichte man Pferde; und von einem Rittmeister mit 60 Reitern begleitet erreichte das Corps die Stadt Kaiserslautern. („Schweinhards" Aufzeichnungen sprechen von 760 Mann, darunter 60 „Bleßirdten".) Nach dem Abzuge der Franzosen besetzten die Deutschen das Schloß.

Der Ryswicker Friedensschluß, Ende Oktober 1697, machte den blutigen Kriegszügen ein Ende, daher auch unser Freiherr, Franz Friedrich von Sickingen, seinen Aufenthalt Geisenheim mit Ebernburg wieder vertauschen konnte. Er ahnte wohl nicht, daß noch Schmerzlicheres ihn da erwartete. In dem Friedensschlusse war nämlich die Schleifung der Ebernburger Festungswerke bedungen worden, die der Gouverneur des Elsasses, Marquis d'Uxelles, vorgenommen wissen wollte. Der kaiserliche Ober-Ingenieur Fontana unterzog sich auch auf höheren Befehl mit großem Geschick dieser Arbeit, die im Juni 1698 Ebernburgs, des Städtchens, Festungswerke, samt der Burg vernichtete. Diese Katastrophe zu verhüten lag am allerwenigsten in der Macht des Herrn von Sickingen, der übel oder wohl, sich einem höhern Willen fügte, wahrscheinlich mit dem Gedanken an eine erhebliche Entschädigung durch die kaiserliche Regierung. Sowohl der Freiherr, als auch die Bewohner des Thales sprachen darauf ihren großen Dank dem Offizier aus, für die sorgsame, schadlose Ausführung des kaiserlichen Auftrages, der übrigens für alle Zeit die Bedeutung unsrer Burg beendigte.

Franz Friedrich verfiel darauf doch wieder in die früheren intoleranten Maßnahmen, indem er die Hälfte der Pfarrbesoldung einzog, auch den evangelischen Pfarrer Fuchs, als den letzten seiner Confession, des Dienstes entließ. Den Nichtkatholiken war die Kirche verschlossen, darin der kath. Pastor jetzt die geistlichen Amtshandlungen verrichtete. Ausnahmsweise fand manchmal noch ein evang. Gottesdienst statt, wobei die Gemeinde ihre

Psalmen sang; schließlich ward auch dieser nicht mehr gestattet, die Kanzel abgesperrt und die Güter der Kirche eingezogen. Noch allerlei Vorkommnisse und Plackereien wären zu verzeichnen, wollten wir die traurige Zeit weiter schildern, oder etwaigen Unmut schüren. So lange der Freiherr lebte, geschah nichts zur Besserung der Sache; es blieb bis zum Tode desselben beim Alten.

In seiner übelen Lage, in der unser Freiherr sich nach Niederlegung der Ebernburg befand, wandte er sich an den Reichskonvent in Regensburg. Er unterbreitete demselben, wie er doch aus Vaterlandsliebe zum allgemeinen Besten die Zerstörung seines Eigentums hätte zugegeben, weswegen man ihm doch zum Wiederaufbaue einer höchst notwendigen Behausung eine „zulängliche Satisfaction und Ergötzlichkeit widerfahren lassen, oder ihn etwa mit einem Reichslehen versehen möge.“ Später wiederholte er das Gesuch mit dem Zusatze, daß er jetzt leider „in einer mehr als bäuerlichen und sehr miserablen Wohnung“ seinen Aufenthalt nehmen müsse, welche beiden Eingaben keine Antwort zur Folge hatten. Ein neues Ansuchen vom Jahre 1709 um Ersatz der Ebernburg, wie um Vergütung der Einziehung und Beschlagnahme seiner Güter, Einkünfte und Gerechtsamen, taxiert zu 100,000 Thaler, hatte dasselbe Schicksal, wie ein nochmaliges vom Jahre 1716: ihnen ward kein Gehör geschenkt.

Gemäß eines Vertrages zwischen Kurpfalz und dem markgräflichen Hause Baden von 1767, wurde die Beschaffenheit der Herrschaft Ebernburg nach jeder Richtung hin gründlich untersucht. In kirchlicher Hinsicht meldet uns ein Bericht vom 12. Oktober Nachstehendes.

Die Kirche in Ebernburg versah bis zum Jahre 1710 ein evangelischer Pfarrer, 1767 ist sie simultan und wird von dem kath. Pfarrer zu Norheim und von dem evangelischen zu Feil pastoriert. Der kath. Lehrer bezieht die alte Besoldung des früheren evangelischen Lehrers und der evangelische wird von seiner evangelischen Gemeinde unterhalten. Ebernburg zählt 60 Haushaltungen, darunter 41 evangelische. Vor dem Jahre 1710 war die evangelische Religion in Feil und Bingert, wie in der ganzen Herrschaft allein in Uebung. Die beiden Dörfer hatten 1767 zusammen 128 Haushaltungen, unter diesen 80 evangelische.

Mit dem Jahre 1710 gelangte die kath. Religion nebst dem Simultaneum der Kirche zur Einführung, und besteht noch 1767. Die Gemeinde Norheim zählt im Jahre 1767 54 Haushaltungen, darunter nur noch 14 evangelische. In dieser Gemeinde schlug Baron Franz Friedrich auf den Tod den evangelischen Pfarrer daselbst, der auch gleich darnach starb. Einer andern Nachricht zufolge kam Kandidat Fittich nach der Ebernburg, um von dem gnädigen Herrn die Bestätigung als Pfarrer von Norheim zu erbitten. Auf der Schloßbrücke stand mit seinem Sekretär der Freiherr, der, erzürnt über den Bittsteller, mit seinem spanischen Rohre den armen Prediger schonungslos durchprügelte. Der Domprobst zu Mainz hatte den Mann ernannt, we ches Vorgehen der strenge Herr als einen Eingriff in seine Rechte bezeichnete. Hierauf wurden Pfarrhaus und Kirche geschlossen, ein kath. Pfarrer erschien, der die Kirche nebst der Pfarrbesoldung beschlagnahmte. Bis auf den heutigen Tag sind die Evangelischen davon ausgeschlossen; für ihre Kasualien bedienen sie sich einer Scheuer. Die Evangelischen sind auch hier, wie anderwärts, die vermöglichsten; sie möchten gerne einen Schulmeister halten, können aber nicht dazu gelangen. So weit der Bericht von 1767.

Nach dem Tode Franz Friedrichs fand dessen Sohn und Nachfolger, Karl Ferdinand, in den zur Herrschaft Ebernburg zählenden Orten die kirchlichen Verhältnisse gemäß des Vaters Unduldsamkeit vollständig geordnet. Die Schultheißenstellen, sowie die Gerichte in Ebernburg und Feilbingert waren teilweise, dasjenige aber zu Norheim ganz mit Katholiken besetzt. Dennoch nahm die Sache der Evangelischen eine bessere Wendung, indem die vormundschaftliche Regierung, laut Vertrag vom 23. Juni 1711, d. d. Ebernburg, verordnete, daß mit Einvernehmen der kurf. Regierung der Pfalz ein evangelisch-lutherischer Pfarrer, Balthasar Ziegler, anzustellen sei, welche Verfügung auch sich verwirklichte. Dieser Geistliche wohnte aber in Feil, welcher Ort zur Mutterkirche erhoben, Ebernburg dagegen zu einem Filial herabgedrückt wurde.

Abgesehen von den religiösen Streitigkeiten in der Herrschaft Ebernburg, fanden auch sowohl in der Verwaltung, als in der Rechtspflege um diese Zeit gräuliche Mißstände Eingang.

Die brutale Gewalt triumphierte, das Recht unterlag, während der Unterthan blos als Leibeigener galt. Wir greifen in der Geschichte etwas zurück. Waldstreitigkeiten mit den benachbarten Dörfern waren von jeher an der Tagesordnung und nahmen kein Ende. Die Gemeinden Feil und Bingert besaßen den Lemberger Wald seit alten Zeiten, mußten aber den Freiherrn Franz Friedrich darin schalten und walten lassen. Auch das Mastungsrecht desselben Reviers ging an die Herrschaft verloren; diese verpachtete plötzlich ersteres, wodurch die Schweine der Dörfer zurückgedrängt wurden. Versuche der Gemeinden, ihr Eigentum ohne Beschränkungen wieder zu erwerben, schlugen sämtlich fehl. Faßten sie Mut, für eigne Rechnung Holz fällen und verkaufen zu lassen, so konfiszierte die Herrschaft das Geld, oder pfändete Vieh und Mobilien. Sammelten Kinder oder arme Leute das Leseholz, so erhielten sie Geldstrafen. Zuletzt ermannten sich die Bauern; eine Empörung drohte, welcher der Freiherr noch rechtzeitig durch Verschreibung einer 14 Mann starken kurpfälzischen Sicherheitswache begegnete. Mit Hilfe dieser Mannschaft ließ die Herrschaft wieder mehrere Paar Ochsen pfänden und in Kreuznach versteigern.

Aller Schrecken größter war aber der Jäger, in dessen Person die ganze Gewaltherrschaft sich offenbarte. Arme Leute aus Bingert, zu mittellos, um sich eine Kuh anzuschaffen, trieben ihre Ziegen in den Wald auf die Weide. Der dazu gekommene Jäger schoß unbarmherzig die Tiere nieder und ließ den Armen das Nachsehen. Eine konfiscierte Ziege mußte durch Zahlung eines Thalers an die Herrschaft eingelöst werden. Derselbe Jäger hinderte einen Mann aus Feil, den Honig eines Bienenschwarms, der auf einem starken Birnbaum seines Eigentums lagerte, einzusammeln. Die Sache kam vor den Amtmann, der aber, gegen des Jägers Erwartung, dem Manne den entdeckten Honig zusprach. Bald darauf führte der Weg den Herrn Baron in Begleitung des Jägers an dem Birnbaume vorüber, bei welcher Gelegenheit der Bediente seinem Herrn den Verhalt mitteilte. Gereizt, befahl der Herr Baron die Niederlegung des Baumes, wie auch die Einsammlung des Honigs, um denselben ihm zuzustellen, welcher Befehl auch gewissenhaft zur Ausführung kam. Und trotz

dieser Willkür nahm die Anhänglichkeit und Dienstgefälligkeit der Bauern gegen die Herrschaft noch lange kein Ende. Denn als nach dem Friedensschlusse 1697 die freiherrliche Familie bei der Rückkehr von Geisenheim ihr Getüch und übriges Weißzeug durch den Krieg sehr gelichtet fand, halfen die Bauernweiber die Truhen und Schränke wieder füllen. Ueberall wurde, auf die Notklagen der Herrschaft hin, einige Winter hindurch Garn für sie gesponnen, ohne jede Vergütung des Materials, oder der Arbeit, nur um seine loyalen Gefühle darzuthun. Als aber eine Zeit lang diese Unterstützung Pflege gefunden, so entwuchs dem freiwilligen Ermessen eine Verpflichtung. Denn jede Frau hatte für die Folge jetzt 1 Pfund Flachs oder 2 Pfund Hanf, auch 2 Pfund Werg jährlich zu liefern, und gefiel das Garn den Empfängern nicht, so mußten die Leute ohne Unterschied für eigene Rechnung besseres kaufen. Von einer Entschädigung an Geld oder Essen war nicht die Rede; die Armen hatten eben nur den Her- für den Hinweg. Aber noch andere Ansprüche stellte die Herrschaft an die schon genug gequälten Bauern und machte jene sogar auf dem Wege des Zwanges geltend. Jeder Bursche mußte, gemäß Einführung von sog. Dienstjahren, vor seiner Verheiratung der Herrschaft dienen, oder zehn Thaler entrichten, welche Verpflichtung auch die Mädchen betraf. Thatsächlich war durch dieses Gebot die Leibeigenschaft vollständig eingeführt. Ebenso geil wucherten die Frohnden in steigender, bedenklicher Ausdehnung. Dadurch, daß die Herrschaft Weinberge kaufte oder anlegen ließ, Ländereien einverleibte, auch Waldungen in Ackerfeld verwandelte, wurde der Bauern Dienst, der sich ehedem nur auf das Sickinger Erbgut beschränkte, ein umfangreicherer und sehr lästiger. Hunderte Karren Dung waren jährlich von einzelnen Hofgütern nach Ebernburg zu fahren; den Jagden hatten häufig sämtliche Bauern als Treiber anzuwohnen, deren Weiber nur davon verschont blieben. Fehlte einer, so traf ihn die Strafe von einem Thaler. Der Hofgärtner stellte zum Arbeiten in den Gärten gewöhnlich die Leute an, die auch das neugierige Gras, welches aus dem Pflaster des Schloßhofes schaute, mit dem Messer auszuheben pflegten. Der Amtmann war mit zerkleinertem Holze zu versorgen, und solche Plackereien gab es noch

Dutzende. Es leuchtet ein, daß auf diese Art dem Bauersmann oft in einer Woche 4 bis 5 solcher Tage verloren gingen, die am Ende noch verschmerzt werden konnten, wäre der Ärmste nicht anhaltend von Schimpfworten, Strafen und Schlägen bedroht gewesen. Als auf Denunziation des Gärtners der „gnädige" Herr einen Fröhner im Schloßgarten mit strengem Blicke maß und ihm eine unsanfte Behandlung in Aussicht stellte, was den Zaghaften zum Daheimbleiben bewog, so verfiel dieser in eine empfindliche Strafe. Für die versäumten 5 Frohntage bedachte man ihn, bei einem üblichen Taglohne von acht Kreuzer, mit einer Strafe von 7 Gulden und 14 Albus.

Bei solchen Vorkommnissen darf es uns nicht Wunder nehmen, wenn die Unterthanen an Abhilfe dachten, oder sich zum Widerstande rüsteten. Wer dagegen mit hinreichenden Mitteln versehen war, wanderte aus, während die Zurückgebliebenen einen Prozeß gegen ihre Bedrücker anstrebten. Eine zu diesem Zwecke abgehaltene Beratung in Feil gelangte zur Kenntnis der Herrschaft, die schonungslos darauf mit den Teilnehmern verfuhr. Gefangen auf das Schloß gebracht, hatten diese sich zur Strafe mit 20 Thalern auszulösen, oder in den Turm zu begeben; andere flüchteten, von den Häschern verfolgt, auf Nimmerwiedersehen.

Nach allem, was wir jetzt von diesem Freiherrn Franz Friedrich von Sickingen vernommen, war er ein jähzorniger, grober, unbändiger Mensch und Fanatiker; es wundert uns nur der Bauern Geduld, wie die fortwährende Sicherheit seiner Person. Rücksichtslos, ein Verächter des Gesetzes, gährte in ihm die Kampf- und Beutelust der alten Stegreifritter. Als er mit der Familie Boos in einen Streit wegen dem Zehnten in Hüffelsheim geriet, der einen Prozeß herbeiführte, wickelten die Gerichtsverhandlungen sich ihm nicht schnell genug ab. Er berief daher im Stillen, um sein Recht (?) durchzusetzen, die streitbare Mannschaft zu Feil und Bingert, wie auch jene von Ebernburg. Ausgerüstet mit allen erdenklichen Werkzeugen zum Dreinschlagen, selbst mit Schießgewehren bewaffnet, zog der Haufe unter Führung des Sickinger Amtmannes nach Norheim, wo er sich mit den dortigen ebenfalls aufgebotenen Bauern vereinigte. Die Hüffelsheimer sollten überfallen, deren Vornehmste nach Ebern-

burg abgeführt werden. Ein dazu beauftragter Schlosser brachte sogar Handschellen für die etwa Besiegten mit, welche Fürsorge auf eine gute Vorbereitung schließen läßt. Die Bedrohten aber hatten Wind von dem Anzuge der Sickinger bekommen und empfingen diese nicht gar höflich. Tapfer und schlagfertig nahmen sie den Angreifern die Waffen ab, zerbläuten deren Rücken so, daß die Gesellschaft nur auf Wagen heim zu transportieren war. Ob auch bei dieser Gelegenheit zahlreiche Kugeln die Kämpfenden umschwirrten, so wurde doch keiner tötlich getroffen. Selbstverständlich erregte der Vorfall hintennach ungeheure Heiterkeit und was noch beschämender, bitterer Hohn.

„Schneegans" erzählt uns in seinem Werkchen außerdem noch einige Geschichten, die ein treffliches Bild der Rechtspflege jener Zeit abgeben, hier aber nur andeutungsweise vorgeführt werden sollen. Nach diesen war es eine einfache Sache, sich Recht zu verschaffen. Kam ein Schuldner auf fremdes Gebiet, wo ein Gläubiger von ihm wohnte, so ließ ihn letzterer einfach arretieren und bis zur Zahlung gefangen halten. Ein Kreuznacher Viehhändler hatte in Ebernburg Ausstände, die auf Befehl des Freiherrn nicht bezahlt werden sollten, weil ersterer sich einer unreellen Handlungsweise schuldig gemacht habe. Der Händler, Sieger in dem von ihm angestrengten Prozesse gegen den Freiherrn, vermochte trotzdem nichts zu erreichen, und dachte an Selbsthilfe. Er ergriff einen zufällig in Kreuznach anwesenden Bauern aus Ebernburg (Peter Christmann), den er ins Gefängnis werfen ließ, bis dieser, ein Schuldner von ihm, Zahlung leiste. Diesem Verlangen wäre auch entsprochen worden, hätte der freiherrliche Amtsverwalter nicht jede Ausgleichung untersagt und verkündet, daß der Gefangene für alle Schuldner des Ebernburger Amtes die Haft erleide, deren Kosten der Freiherr erstatten würde. Endlich nach 4 Monaten durfte der Mann durch seine Familie gegen Zahlung des Schuldbetrages befreit werden, ohne daß der gnädige Herr auch nur einen Pfennig am Kostgelde, noch an der Schuld, vergütete. Eine andere Illustration der damaligen Zustände möge ebenfalls noch Platz finden.

Ein nicht zur Herrschaft Ebernburg zählender Müller, (Michael Cloniger) ließ sein gekauftes Holz im Feiler Walde

fällen und schickte sich an, dasselbe abzufahren. Der Sickinger Jäger erscheint, will den Mann verhaften, der, wie er glaubt, auch noch anderes Holz gefällt habe, das ihm nicht gehöre. Rasch bei der Hand entkommt der Müller mit Roß und Wagen dem Jäger, erreicht das nahe Zweibrücker Gebiet, darin sein Heimatsort, Oberhausen, liegt. Von ungefähr erschaut der Jäger des Müllers Esel durch Feil ziehen, nimmt den besten davon und verbringt ihn nach Ebernburg. Dorthin begibt sich darauf der Müller, will seinen Grauen wieder abholen, wird aber ins Verlies geworfen, bis er 10 Thaler zahlt. Er leistet Folge, eilt aber nach Meisenheim, um die Sache seiner Behörde anzuzeigen. Ermächtigt, durch dieselbe Manipulation sich Entschädigung zu verschaffen, nimmt der Müller auf zweibrückischem Boden einige Ochsen aus Feil weg und verkauft sie in Klein-Otterheim (vielleicht Odernheim?). Der betroffene Feiler Bauer klagt diesen Vorgang dem Freiherrn, der einige Tage später einem andern Zweibrücker auf dem Rückwege vom Kreuznacher Markt 2 Paar Ochsen abnimmt und dem Manne in Feil wieder überläßt. Nun aber machen sich einige Zweibrücker Gemeinden auf, nehmen genanntem Bauer wieder die Ochsen hinweg, um sie wieder ihrem rechtlichen Eigentümer zuzustellen. Der Feiler wendet sich wiederholt an den Freiherrn, diesesmal jedoch ohne Gehör zu finden. Er muß die geborgten, auf diese Art ihm abgekommenen Ochsen mit 40 Thalern bezahlen, verarmt dadurch, während der Freiherr seine finanziellen Interessen bei diesem Vorfalle nicht zu wahren vergaß. Kurz, es waren unerfreuliche Rechtsverhältnisse, welchen die geplagten Menschen sich bequemen mußten; traurige Zeiten, denen wir durch die Wohlthat der sonst blutigen französischen Revolution des vorigen Jahrhunderts glücklich entronnen. Diese „guten, alten Zeiten“ sind, gottlob, dahin; wir nehmen Abschied von ihnen auf „Nimmerwiedersehn.“

Wie schon bemerkt, folgte auf Franz Friedrich dessen Sohn

Karl Ferdinand

in der herrschaftlichen Regierung. Er gilt als letzter Nachkomme der Sickingen-Ebernburger Linie. Die Geschichte führt ihn auf als Kammerherr der Kaiserin Maria Theresia, Königin von Ungarn und Böhmen, meldet aber zugleich, daß er seinem Vater in

Bezug auf Chikanen und Bedrückungen ganz ebenbürtig blieb. Nicht weniger erfinderisch als seine sämtlichen Vorfahren, wußte er ebenfalls neue Geldquellen aufzufinden, wenn diese auch in einem fremden Gebiete ihrer Entdeckung harrten. Selbst die Bauliebhaberei hatte er gemeinsam mit seinen Vorgängern, und es währte gar nicht lange, bis der Entschluß, ein neues Schloß aufzuführen, bei ihm reifte. Aber der gestrenge Herr hatte an das Notwendigste nicht gedacht: an das Geld, weshalb er jetzt grübelte, auf welche Weise dieses beschafft werden könnte. Denn sein Einkommen nebst der Steuerkraft der verarmten Herrschaft erlaubten ihm nicht wohl die Pflege einer solchen Liebhaberei. Er wußte sich aber Rat. Zu dem nun eintretenden unbarmherzigen Steuer=Drucke auf die Bauern, ließ er im Feilbingerter Wald, unter dem Vorgeben, alte Rechte erlaubten ihm dieses, in einem Schlage 400 Klafter Holz fällen und zum Vorteile seines Schloßbaues verkaufen. Die benachteiligten Dörfer wandten sich daraufhin im April 1748 in einer Beschwerdeschrift an den Kaiser Franz I. worin sie die rechtswidrigen Handlungen, sowie Verletzungen ihrer Eigentumsrechte klar legten. Schon am 26. desselben Monats forderte der Kaiser die niederrheinische Reichsritterschaft um Untersuchung des Tatbestandes auf, mit dem Befehl, ihm genaue Berichterstattung einzusenden. Eine Krähe hackt aber bekanntlich einer andern nicht gerne die Augen aus, und unsre Herrn Reichsritter verhielten sich gegenüber dem kaiserl. Auftrage kühl und passiv.

Mittlerweile nahm der Schloßbau seinen ruhigen Verlauf, in dessen Räumen der Herr Baron bald seine Wohnung aufschlug. Das Schloß stand oberhalb der alten Kirche in dem herrschaftlichen Garten, dem Dorfe gegenüber, nächst der Nahe. Groß und ansehnlich, hätte man es mit einem Fürstensitze vergleichen können. In seiner Mitte befand sich ein weiter viereckiger Hofraum, den ein Springbrunnen belebte, während das Ganze mit einem wohlgepflegten Garten umrahmt war. Es läßt sich denken, daß der auf solche Art ins Leben gerufene Bau den Unterthanen ein Dorn im Auge war und diese nichts unversucht ließen, was den Baron demütigte. Wiederholt drangen sie in einem abermaligen Bittgesuche vom 12. Juli 1748 in den Kaiser auf Ab=

stellung der alten Mißstände, wie auf die Erfüllung ihrer diesbezüglichen Wünsche, was zur Folge hatte, daß eine schärfere Aufforderung an die Ritterschaft erging, innerhalb 2 Monaten unbedingt Aufschluß zu erstatten. Wie den Kaiser, so riefen beide Dörfer auch die Intervention des damaligen Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz an, erbaten sich, der Drangsale wegen, dessen Schutz und wünschten die Wiedereinlösung der Herrschaft Ebernburg durch Kurpfalz, welche ja der Sickinger Familie die Herrschaft im Jahre 1482 verpfändete.

Als der Baron von dem Vorgehen seiner Bauern Nachricht bekam, war es ihm doch nicht einerlei, sich in die Enge getrieben zu sehen. Wurmte ihn auch der Hinweis auf das Recht der Wiedereinlösung seines Gebietes durch Kurpfalz, so lag es nicht in seiner Macht, dies zu ändern. Übel oder wohl, schon um den Unterthanen keinen Triumph zu bereiten, machte er aus freien Stücken dem Kurfürsten Karl Theodor, als Mit-Eigentümer der vordern Grafschaft Sponheim, Vergleichsvorschläge, die im Juni 1750 begannen, und schon im Juli beendigt waren. Gemäß dieser Übereinkunft begab sich der Freiherr zu Gunsten des Kurfürsten des sogenannten Naturalbesitzes der Herrschaft Ebernburg, und behielt für sich, da er keinen Sohn, nur 2 Töchter hatte, alle Erträgnisse darin, nebst der niedern Gerichtsbarkeit auf Lebenszeit. Außerdem sollte nach seinem Tode das darauf verschriebene Wittum seiner Frau, aus besonderer Gnade des Kurfürsten, derselben angewiesen, bezahlt, auch jeder Tochter sogleich 4 tausend Gulden erlegt werden, u. s. w. Im August traten die kurpfälzischen Agnaten, die Zweibrücker Herzoge und Pfalzgrafen Christian IV. und Friedrich ebenfalls dieser Abmachung bei.

Baron Karl Ferdinand war glücklich der Maßregelung durch den Kurfürsten entronnen und rieb sich vergnügt die Hände, weil Karl Theodor noch obendrein übernahm, die Streitigkeiten zwischen dem Freiherrn und dessen Bauern in Güte zu schlichten. Unzufrieden nur schauten die schon genannten Reichsritter dazu, weil sie in diesem Besitzwechsel einen Ausfall an der Rittersteuer befürchteten. Sie beschwerten sich im Jahre 1758 deshalb, auch über der Bauern Widerspenstigkeit bei dem kais. Reichshofrat in Wien, auf dessen Ausspruch Kaiser Franz scharfe Mahnschreiben

an die Bewohner Feil's und Bingert's ergehen ließ. Der pfälzer Kurfürst nahm sich aber der Dörfler an, und fällte keck Urteile zu Ungunsten der Ritterschaft, was den Kaiser wiederum bewog, den Bauern strengstens zu verbieten, bei dem Kurfürsten Recht zu suchen, oder Recht zu nehmen. Dieser aber schützte als oberster Gerichtsherr des Ebernburger Gebietes die Bewohner gegen alle Eingriffe, so daß bei ihnen die kaiserlichen Erlasse keinen Eindruck machten.

Nun aber machten in den neu ausgebrochenen Rechtsstreitigkeiten die gräflich Sponheimer Verwandten, Pfalz-Zweibrücken und Baden ebenfalls ihre Rechte auf die Herrschaft geltend. Während dieses Prozesses, in dem die Sponheimer Familien unterlagen, jedoch von dem Reichshofrat an die Reichsversammlung appellierten, starb im Jahre 1768 Carl Ferdinand. Sofort kamen zu den vorhandenen Bewerbern auch noch des Barons Seitenverwandten, die Freiherren von Sickingen zu Sickingen und zu Hohenburg, die sämtlich Ansprüche erhoben. Glücklicher Weise gelang ein Vergleich, wonach (1771) die Ritterschaft nebst dem Sickinger Geschlecht ihre Ansprüche aufgaben, Ebernburg aber an Kurpfalz und Baden gelangte. Beide Häuser schlossen 1777 einen Separatvertrag, dem zufolge durch Umtausch die Herrschaft Ebernburg mit allen Zugehörungen an Kurpfalz abgetreten, darauf mit dem Oberamte Kreuznach vereinigt wurde. Die Sickinger Familie (Ebernburg) erhielt 90 tausend Gulden, wozu Kurpfalz 54, Baden 36 tausend schoß. Baden übernahm auch die Vergütung der reichsritterschaftlichen Ansprüche. Gleichzeitig vertauschte Kurpfalz an die Herren von Sickingen (Landstuhl) seine in der Sickinger Herrschaft Landstuhl fälligen Zehnten gegen diejenigen, welche die Sickinger in dem Oberamte Lautern besaßen, und vereinbarten, was sonst noch weitere unwichtige Differenzen mehr betraf. —

Nach dieser Abmachung waren der vorgenannten Familie von Sickingen herrschaftliche Rechte zu Ebernburg dahin; es verblieben ihr nur noch Privatbesitzungen. Den Aufenthalt nahm sie denn auch blos teilweise dort. Die große französische Staatsumwälzung zerriß endlich alle Verträge und Abmachungen. Bei einer Retirade der Franzosen im Jahre 1792, nach „Gärtner" 1794, steckten dieselben das neue Schloß in Brand, worauf es allmählich zerfiel

und abgetragen wurde, heute aber gänzlich verschwunden ist. Unter der Ackerkrume finden sich noch Fundamente und Gewölbe vor, sonst ist alles Uebrige dahin.

Die Herren von Sickingen-Landstuhl (neuerer Linie) besaßen beim Ausbruche der französischen Revolution noch in der Pfalz die auf Seite 43 schon genannten Herrschaften. Durch die Franzosen aus diesen Besitzungen verdrängt, wurden die Freiherren, gemäß des im Jahr 1801 geschlossenen Lüneviller Friedens, jenseits des Rheines dafür entschädigt.

Um schließlich noch einmal auf die Ebernburg zurückzukommen, welche im Juni 1698 notgedrungen durch deutsche Hand ihre Zerstörung fand, so vollzog sich deren Verwüstung und gänzliche Verheerung unaufhaltsam. Ende Januar 1797 versteigerte der französische Receveur Brechtel zu Kreuznach die Ebernburg öffentlich, worauf sie an den Salinenverwalter Sahler auf der Theodorshalle um 125 Gulden überging. Bis zum Jahr 1826 betrachtete Ebernburgs Einwohnerschaft, besonders der damalige Geistliche, die Ruine, leider, als Steinhaufen, dem man unbehindert seinen Bedarf nach Belieben entnehmen durfte. Steine mit Inschriften in großer Zahl, allerlei Denkmäler wurden zu Mauern verwendet, oder in die Fundamente vieler Häuser gemauert. Zu Anfang dieses Jahrhunderts war Eigentümer der Besitzung ein französischer General in Mainz, Bauer, der sie nebst Zubehörung um 20 Franken an sich gebracht hatte, aber ihren völligen Untergang nicht aufzuhalten vermochte. Ein Kreuznacher Handelsmann, L. Wolff, erkaufte am 23. Mai 1826 die Ruine von der Wittwe genannten Generals um den Preis von 150 Thaler = 262 Gulden 30 Kreuzer. Nachdem ging dieselbe in den Besitz der Familie Günther von Feilbingert über, in deren Hand sie sich gegenwärtig noch befindet. Ein darin neu aufgeführtes Gebäude dient als Restauration und erfreut sich eines fortwährenden Besuches von nah und fern. Als Ort der Aufstellung des Sickingen-Hutten'schen Denkmales wird die Ebernburg für alle Zeiten ein berühmter Ausflugsort bleiben, weitbekannt in Deutschlands Gauen.

VII. Abteilung.

Die letzten Sickingen in der Pfalz.

Graf Franz, der schon Seite 35 erwähnte Sprosse der Linie Sickingen zu Sickingen in Landstuhl, erblickte das Licht der Welt im Jahre 1777. Noch ein Knabe, sollte er den Wechsel irdischen Glückes erfahren und sich beugen vor der aus Frankreich in unsre Gegend gedrungenen Metamorphose,, die bewehrt mit scharfen Waffen alle Standesunterschiede und Vorurteile hinwegfegte. Schon 1803 mußte die Familie ihre Besitzungen auf der linken Rheinseite aufgeben, doch blieb sie nach dem Friedensschlusse im Besitze größerer Waldstrecken in der Nähe Landstuhls. Die Güter auf der rechten Rheinseite erlitten keine Benachteiligung, oder Schmälerung; dagegen gingen die Waldungen bei Landstuhl nach ziemlich kurzer Zeit drauf; Gut um Gut verwandelte sich in Geld. Am 29. Mai 1824 kamen auf Betreiben der kath. Kirchenfabrik Landstuhl mehrere Walddistrikte in den Gemarkungen Gerhardsbrunn, Martinshöhe, Knopp und Scharhof, die von dem Grafen Franz, der sich um diese Zeit in Mannheim aufhielt, an erstere verpfändet waren, zur Versteigerung; die letzte Waldparzelle erkaufte das Haus B. in Frankfurt. Zuletzt blieb dem Herrn Grafen nur ein kleiner Bauernhof im Sauerthale bei Kaub am

Rhein übrig, darin er seinen Wohnsitz aufschlug, und sich von dem Pächter für die Pachtsumme beköstigen ließ. Es ist hier der „Frohnberger Hof“ mit dem „Schloß Sauerbrunn“ gemeint, welche Besitzung durch Heirat an den schon genannten Sickinger Kammerpräsidenten Franz in Heidelberg überging. Bald war auch dieses Gut dahin, und der Bauer gestattete aus Barmherzigkeit, oder alter Anhänglichkeit immer noch dem Unglücklichen Aufenthalt. Seine Verwandten, die Herren von Gemmingen, sollen teilweise Schuld an dessen Schicksal getragen haben. Stolz auf seinen Adel, den er bei jeder Gelegenheit erwähnte, war Franz gänzlich verarmt; nichts war ihm geblieben von früherer Bevorzugung und Größe. Eigentümlich, daß er fortwährend seinen Geheimschreiber bei sich behielt, der auch nicht von seiner Seite wich. In dessen Begleitung machte er häufig größere, auch kleinere Wanderungen am Rhein, in mehreren Teilen der Pfalz, wo er bei alten Freunden, früheren Vasallen oder Schuldnern seiner Vorfahren einkehrte, sich auftragen und bewirten ließ. Längere Zeit hielt er sich auch in Frankfurt a. M. auf, wo er bei einer Mdlle. Rosalie Schuster auf dem Wollgraben wohnte. Man rühmt an ihm seine Gutmütigkeit, die jedoch mit einem gewissen Leichtsinn verbunden war, so daß er auch manchem Ausbeuter zum Opfer fiel. Als er noch dem Trunke sich ergab, war sein moralischer Halt dahin. Fast ein Bettler beanspruchte er Gaben von seinen alten Freunden nnd soll als Vagabund mit Pergament handelnd die Gegend bei Landstuhl durchstrichen haben. Selbst mit Prozeßdrohungen beängstigte er die Bauern, die sich auch nur zu häufig, einschüchtern ließen und ihm Unterstützungen verabreichten. Besonders suchte er Geistliche, Lehrer und Gemeindebeamte heim. Trotz seines schäbigen Rockes und hohen Cylinders erkannte man in ihm den ehemaligen Cavalier, wenn er auch die hohen Stulpstiefel nicht getragen hätte. Wo er bekannt war, begegnete man ihm mit Aufmerksamkeit, nannte ihn nur immer „Herr Graf“. Ein Freund beschrieb mir ihn als einen hohen, kräftigen Mann, mit etwas verkommenem Aussehen, aber höflich und ehrerbietig im Umgange, achtunggebietend. Nur zu häufig vernimmt man den Ausspruch, daß er, nachdem er den letzten Eichbaum des väterlichen Erbteils an Spirituosen vertrunken, in tiefster Armut gestorben sei.

Wie im Leben, so sollte der Graf auch seine letzte Reise einsam und verlassen antreten. Eines schönen Tages brachte ein mit Kühen bespannter Karren den am 25. November 1834 verstorbenen Grafen von dem Gute bei der Sauerburg nach dem Friedhofe des Nachbardorfes. Ein einfacher Sarg, welchem der alte Pächter mit dem gräflichen Geheimschreiber folgte, barg die Ueberreste des letzten Sickingen. Unter andern Bauerngräbern fand auch er die letzte Ruhestätte, die er sich ehedem wohl anders gedacht haben mag. Wäre nicht wenige Jahre nachher ein Denkstein auf das Grab zu stehen gekommen, man würde heute vergebens um das Auffinden der Stelle sich bemühen, woselbst Graf Franz bestattet liegt. In goldenen Buchstaben prangt auf des Steines Vorderseite die Inschrift: „Franz von Sickingen, Reichsgraf, seines Stammes der letzte"; darüber das Familienwappen, während die Rückseite in schwarzen Lettern die einfache, aber ergreifende Mitteilung darbietet: „Er starb im Elende." Auf dem Sockel des Grabmales steht: „Von einem Freunde vaterländischer Geschichte." Dieser Freund soll ein gewisser Dr. Rossel gewesen sein. Ob der Herr aus Interesse für den Grafen Franz, für die berühmte Sickinger Familie, oder gar als Hinweis auf das Vergängliche dieses Erdenlebens mit aller seiner Pracht und Herrlichkeit das Denkmal errichtet, wer vermag es klar zu stellen?

Der Bruder des Grafen Franz, Friedrich, segnete das Zeitliche im Jahre 1836 zu Wiesbaden. Auch ihn begleiteten Not und Dürftigkeit in seiner letzten Lebenszeit, aus welcher uns sehr wenig bekannt geworden. Bemerkt sei hier, daß noch mehrere Sickingen vereinzelt in der Geschichte auftreten, welche in der Geschlechtstafel nicht wohl unterzubringen sind. Die nicht zu erhellende Kreuzung des Geschlechtes erschwert überall ein tieferes Eingehen; es würde auch zu weit führen, wollten wir den Verzweigungen nachgehen, deren Vorstände großenteils mit reichem Kindersegen bedacht waren. Denn außer den schon genannten Hauptlinien fanden sich noch als Nebenlinien z. B. Sickingen-Hauptstuhl; Sickingen-Drachenfels; Sickingen-Gambach; 2 Linien Sickingen-Sickingen; Sickingen-Landstuhl-Schallodenbach-Sien; und Sickingen-Ebernburg-Schallodenbach.

Hat das Conversationslexikon Recht, so blüht, außer einer Familie der Sickingen-Hohenburg in Oesterreich, noch eine Kreichgauer Linie, an deren Spitze Graf Joseph, geb. den 9. Januar 1833, stehen soll.

Schluß.

Wir haben in Vorstehendem gezeigt, auf welche Art die Nachkommen des berühmten Franz ihre Unterthanen regiert und behandelt. Das Wort „Herberge der Gerechtigkeit", eine Bezeichnung der Ebernburg, von Hutten in Umlauf gesetzt, war zur Mythe geworden, weil die mannichfachsten Bedrückungen stattfanden. Kämpfte der Ahne Franz für Glaubensfreiheit und Duldung, so stritten seine Enkel für Glaubensbeschränkung, Knechtung der Personen und Geister.

Wenn es richtig ist, daß schon im Jahre 1620 Landstuhl von den Spaniern, 1635 von den Oesterreichern, später von den Lothringern eingenommen und besetzt wurde, so darf es uns eigentlich nicht wundern, wenn die Herren von Sickingen unter dem Drucke dieser katholischen Heere die kathol. Religion wieder einzuführen suchten. Hatten sie doch an ihre Selbsterhaltung zu denken, welcher schon größere Herren, als die Sickinger, Opfer darbrachten. *) Selbst in den späteren Kriegen mit Frankreich glaubten sie in ihrem Interesse so handeln zu müssen, wenn auch behauptet werden darf, daß sie als rücksichtslose Zeloten sich bei ihren Unterthanen mit Recht verhaßt machten. Dennoch seien wir in unserm Urteile nicht zu hart gegen sie, weil ja überall in Deutschland um diese Zeit ähnliche Erscheinungen uns entgegentreten. War auch nach langen Kämpfen im westphälischen Friedensschlusse (1648) das Recht der freien Religionsübung, verbunden mit bürgerlicher Rechtsgleichheit, zugesichert, so währte

*) Und in ähnlicher Weise mag es auch im Ebernburger Gebiete zugegangen sein. (Dennoch liegt es nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit, daß schon Franzens Söhne welche die Herausgabe ihres Vermögens, doch nur den kath. Fürsten zu verdanken hatten, die Verpflichtung übernahmen, die kath. Kirche nach und nach wieder zur ausschließlich herrschenden zu erheben.

es doch noch lange, bis die angebahnte Toleranz zum Durchbruche gelangte. Leben wir heute unseres Glaubens, unterstützt durch einschlägige Gesetze, so stoßen wir noch immer auf Spuren gegenseitiger Anfeindungen, die sich, obgleich mehr und mehr schwindend, fast zähe erhalten haben. —

Die Fertigkeit und Findigkeit im Gelderwerb, im Beitreiben neuer Steuern und Sporteln, in der Erweiterung ihrer herrschaftlichen Rechte kann den Sickinger Nachkommen nicht abgesprochen werden. Schwerlich wird auch in dieser Beziehung Franz ihnen das Vorbild geliefert haben, wenn auch über dessen Ansprüche an den Säckel seiner Bauern keine Nachrichten auf uns gekommen. Dabei stack aber in den Enkeln etwas Hartes, Raufboldartiges, Stegreifritterliches, das sich nur durch höhere Gewalt bändigen ließ, demgegenüber ihre Unterthanen aber einen Heroismus an den Tag legten, der Bewunderung und Nachahmung verdient.

Mit dem Geschlechte zerfielen auch die stattlichen wiederhergestellten Burgen der Familien. Als die ersten feindlichen Kriegerhorden die Vesten besetzten, waren die Sickinger schon auf dem Niedergange begriffen; sie mußten gegen ihren Willen alles Mögliche geschehen lassen. Die Burgen zerfielen, oder wurden mit Gewalt zerstört, als das Geschlecht verkommen war und durch sein tadelhaftes Vorgehen die Rache gegen sich hervorrief. Als die Trümmer um ein Spottgeld in bürgerliche Hände gerieten, starben die letzten Sickinger in großer Armut und Dürftigkeit, unbetrauert wie die Ruinen selbst. Und doch war es der Griff, das Walten der Zeit, die rücksichtslos eine solche Umänderung ausführte.

Bewahren wir, trotz allem, den Nachkommen ein wohlwollendes Angedenken um des großen Ahnen willen. Gott hat es so gewollt! „Er setzt Könige ab und setzt Könige ein“, wie uns so eindringlich das Schriftwort verkündigt.

Ende.

Inhalt.

Vorwort.

I. Abteilung.

Einleitung in die Sickinger Geschichte.

II. Abteilung.

Unterhandlungen der Sickinger Verwandten mit den Fürsten, bis zur Herausgabe des beschlagnahmten Nachlasses von Franz und dessen Kinder.

III. Abteilung.

Sickingens Kinder.

IV. Abteilung.

Sickingens Enkel.

V. Abteilung.

Vorgänge in der Herrschaft Landstuhl.

VI. Abteilung.

Vorgänge in der Herrschaft Ebernburg.

VII. Abteilung.

Die letzten Sickingen in der Pfalz.

Berichtigungen.

Seite 3, Zeile 15 von oben lies: unserer statt unsere.
Seite 5, Zeile 11 von oben lies: dem K., statt den.
Seite 23, Zeile 3 von unten lies: 1503.
Seite 33, Zeile 12 von unten lies: sein statt dessen.
Seite 36, Zeile 5 von oben lies: Alban statt Albau.
Seite 37, Zeile 12 von oben lies: Scharrhof statt Schar.
Seite 38, Zeile 15 von oben lies: Landstuhl statt Landshut,
Seite 46, Zeile 13 von unten lies: Thalern.
Seite 47, Zeile 1 von oben lies: mißhandelten.
Seite 48, Zeile 14 von oben lies: Vorfalle.
Seite 55, Zeile 12 von oben lies: welches.
Seite 59, Zeile 11 von oben lies: bitteren.
Seite 66, Zeile 4 von oben setze hinter „Sickinger“ und „Heidelberg“ je ein Komma.

Minder wichtige Druckfehler findet wohl der aufmerksame Leser von selbst.

Zusätze.

Seite 23, Zeile 1 von unten beizufügen: Seine Waffenthat von Bedeutung war das Zersprengen eines feindlichen, 200 Mann starken, Heerhaufens mit nur 25 Reitern.

Seite 28, Zeile 2 von unten: Es ist hier die Burg Hain oder Hagen bei dem Städtchen Hain zur Dreieich gemeint.

Seite 29, Zeile 10 von unten: In diesem Jahre geschah auch seine Ernennung zum Hofmarschall in Heidelberg.

Seite 30, Zeile 4 von unten: Dies Lehen hatten die Sickinger nach 1678.

Seite 34, Zeile 21 von oben: Wilhelm erscheint in der Geschichte als kaiserl. Rat, Erzkanzler in Kurmainz und bischöflich Wormser Minister. Seine Geburt fällt in das Jahr 1737.

Seite 42, Zeile 18 von unten: Nach „Widder“ begleitete der Baron im Jahre 1686 die Stelle eines Hofkammerpräsidenten in Heidelberg.

Seite 46, Zeile 4 von oben: Im Jahre 1606 verlieh ein Schwicker v. S. dem Pfalzgrafen Georg Gustav zu Veldenz „alle in seinem angehörigen Gebiete, Ebernburger Amtes, vorhandenen Sund- und Erzgruben, außerhalb des Schloßberges und diesseits der Alsenz liegenden Güter und Wingert“. 1640 ward die Ebernburg von den Franzosen unter Reinhold von Rosen überrumpelt.

Hüll, Johannes

Franz von Sickingens Nachkommen nach älteren und neueren Quellen

Ludwigshafen am Rhein 1886